



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 09/2022

01. September 2022

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ich versichere Ihnen, dass ich Bürgermeister aller Rothenburgerinnen und Rothenburger sein werde, denn für alle ein offenes Ohr zu haben, bedeutet alle mit in die Zukunft zu nehmen.

Wir starten in einer Zeit, die von Widersprüchen und Umbrüchen geprägt ist. Die derzeitige Situation stellt Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen, die noch zu Beginn des Jahres in keiner Weise absehbar waren. Deshalb kommt es jetzt mehr denn je darauf an, wohl überlegte Entscheidungen zu treffen.



Es wird in den nächsten Monaten unsere Aufgabe sein, den Anforderungen besonnen und wirkungsvoll zu begegnen und dafür Sorge zu tragen, dass unsere Stadt und selbstverständlich unsere Ortschaften gut durch diese Zeit kommen.

In den letzten Wochen habe ich bereits mit vielen Ratsmitgliedern und Fraktionen gesprochen und ich kann Ihnen sagen: Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit! Gemeinsam tragen wir die Verantwortung, die wir gegenüber unserer Stadt aktuell und für die Zukunft haben. Lassen Sie uns gemeinsam die östlichste Kleinstadt Deutschlands und unsere Ortschaften entwickeln.

Ihr Bürgermeister - Philipp Eichler

Inhalt

- | | | |
|--|---|-------|
| | Rothenburg/VG
Stellenausschreibung
Friedhofssatzung
Häufige Fragen SWR | S. 2 |
| | Info's / Vereinsleben
Vereinsleben - Infos der Vereine
Dorfgemeinschaft lebt vom Miteinander | S. 15 |
| | Hähnichen
Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen | S. 20 |
| | Orthopädisches Zentrum
FSJ im OP
Pflegekraft gesucht | S. 24 |
| | Evangelische Kirche
Gottesdienste, Veranstaltungen
Don Kosaken zum Konzert | S. 26 |



Gedränge an der Wasserstelle. - Kein Wunder an den heißen Tagen Mitte August.

Foto: Jürgen Claus



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, 15.09.2022.

Nächste Ausgabe erscheint:

01. Oktober 2022

Anzeigenannahme:
20.09.2022 von 10 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sekretariat Bürgermeister (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Sekretariat Bürgermeister und Fachbereichsleiter/innen

- eigenständige Organisation des Sekretariats
- eigenständige Bearbeitung von Korrespondenz und Post sowie Schriftgutverwaltung/Aktenführung
- sach- und fristgemäße Erledigung von Assistenzaufgaben für den Bürgermeister und die Fachbereichsleitungen
- Terminsteuerung und -überwachung
- Koordinierung/Organisation von Anlässen (Empfänge, Jubiläen,...)

Sitzungsdienst Stadtrat und weiterer Gremien

- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der städtischen Gremien
- Erstellen der Terminplanung der Sitzungen für Stadtrat und Ausschüsse
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorlagen, Vervielfältigung und Zuordnung
- Betreuung des Ratssitzungsdienst-Programms Session

Verwaltung der Büro- und Kommunikationstechnik

- TK-Anlagen
- PC-Anlagen
- Kopierer
- Faxanlagen

Besetzung Telefonzentrale

Beschaffung und Verwaltung der Büromaterialien

Allgemeine Verwaltungstätigkeiten wie Auskunftserteilung an Bürger u.a.m.

Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, zur Kauffrau/ zum Kaufmann für Büromanagement oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Bürokauffrau/ Bürokaufmann oder vergleichbarer Berufsabschluss.
- von Vorteil ist eine mehrjährige Sekretariatstätigkeit oder mehrjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst

Wir erwarten von Ihnen:

- professioneller und versierter Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (z.B. Terminvereinbarungen, Serienbriefherstellung, etc.)
- uneingeschränkte Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (z.B. Abendarbeit) bei Protokollführung in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
- selbständige und proaktive Planung von Aufgaben und Terminen
- Organisationsgeschick sowie gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie sehr gute schreibtechnische Fähigkeiten
- souveränes Auftreten sowie sehr gute Umgangsformen
- Kommunikationsstärke und ausgeprägte Serviceorientierung
- Affinität zur elektronischen Schriftgutverwaltung

Kenntnisse der polnischen Sprache in Wort und Schrift sind von Vorteil.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- ein teamorientiertes Arbeitsklima und motiviertes Mitarbeiter-team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- tarifgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 14.09.2022 an die Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Aufwendungen,

welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, z.B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung können unter der Rufnummer 035891/77220 erfolgen.

Wir weisen gem. Art. 6 Abs. 1 c, Artikel 88 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Schwimmhalle Rothenburg

Geänderte Öffnungszeiten

bis 04.09.2022 geschlossen (Sommerpause)

ab 05.09.2022 wieder geöffnet

Allgemeine Öffnungszeiten

	Öffentliches Schwimmen	Wassergymnastik	Sauna
Mo		14.00 - 15.00	
Di	6.30 - 8.00 19.00 - 21.00	17.00 - 18.00	15.00 - 18.00 Fr 18.00 - 21.00 Fam
Mi		19.45 - 20.45	
Do	17.00 - 21.00	13.30 - 14.30	15.00 - 21.00 Fam
Fr	14.00 - 16.00 19.00 - 21.00	18.00 - 19.00	
---	Einlass bis eine Stunde vor Schließung		---

Aktuelle Informationen auch im Internet unter:

www.sw-rothenburg.de Schwimmhalle Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

Diakonie St. Martin

MEHRRERATIONENHAUS

Schlossplatz 2

Freitag, den 02. September 2022

14.30 - 18.30 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft

Bringen Sie bitte immer den Personalausweis mit.

Schreiber IMMOBILIEN



Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.

Noeser Str. 35

D-02929 Rothenburg

☎ 035891 773950

Axel Schreiber

mobil: 0172 3906 993

schreiber-immobilien@gmx.net

Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

Autor	Titel
-------	-------

**Belletristik:**

Oetting:	Die Föhr-Affäre
Johannson:	Die Frauen vom Jungfernstieg 1
Lind:	Unsere Hälfte des Himmels
Dieckerhoff:	Verlassen – ein Spreewald-Krimi
Korn:	Talberg 1935
Winterberg:	Der Winzerhof 2
Diaz:	Die Schatten der Anderen
Castillo:	Blinde Furcht

Kinder- und Jugendbücher:

Der kleine Medicus: geheimnisvolle Villa
 Der kleine Medicus: Monster-Zecke
 TomTurbo: Der große Schnitzel-Schatz
 TomTurbo: Geisterstadt
 Ostwind: Das Turnier (Erstleser)
 Ein Jahr mit den Kranichen

Fachbücher:

Europa per Rad

Höflichkeit hat bei uns Menschen einen verschieden hohen Stellenwert. Wir sollten ihre Bedeutung allerdings nicht unterschätzen, schon um Menschen nicht zu beleidigen oder zu kränken.

*Schopenhauer hat einmal gesagt:**„Höflichkeit ist wie ein Luftkissen:**Es mag wohl nichts drin sein, aber es mildert die Stöße des Lebens.“***Wir haben für Sie geöffnet:**

Montag und Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr

Eveline Neumann - Stadtbibliothek

- Impressum -
Rothenburger Anzeiger

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
 Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
 Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
 Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus**Auflage:** 3200 Exemplare / monatlich**Verteilungsgebiet:** kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen**Verantwortlich für den Inhalt:**

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Jeden 3. Dienstag im Monat
 von 10.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
 von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr bei Werbung Paul
 Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
 Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2022

Ambulanter Pflegedienst

Walter GbR

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen



Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot**§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz**

- Körperpflege:
- Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI**Verhinderungspflege**

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche**Versorgung** (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)

- Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen

(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di - Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)**Telefax:** 03 58 91 - 7 77 03**Email:** pflegedienst-walter@web.de

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat September finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg im Ratszimmer statt:

Stadtrat am 14.09.2022, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss am 20.09.2022, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss am 22.09.2022, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 10.08.2022 (Öffentlicher Teil)

- 59/22** Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 10.000,00 € von der Celltechnik Lodenau GmbH & Co. KG für die Feuerwehr Lodenau
- 60/22** Außerplanmäßige Ausgabe auf der Projekthaushaltsstelle 126100.0741.0123 - Umrüstung Atemschutz
- 61/22** Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Schulkonferenz der Oberschule Rothenburg/O.L.
- 62/22** Benennung von zwei Stellvertretern für die Schulkonferenz der Grundschule Rothenburg/O.L.
- 63/22** Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Werkstraße Uhmansdorf"
- 64/22** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Werkstraße Uhmansdorf"
- 65/22** Gebührenkalkulation für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Rothenburg für den Zeitraum 2022-2026
- 66/22** 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Rothenburg/O.L.
- 67/22** Friedhof Uhmansdorf - Neubau der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung II
- 68/22** Schmiedegasse - Entscheidung Oberflächenart Granitpflaster und Übernahme der Mehrkosten - Vergabe Bauleistung Fahrbahnoberfläche - gemeinsame Ausschreibung mit AZV
- 69/22** Vergabe von Bauleistungen - Ausbau und Instandsetzung Oder-Neiße-Radweg Route D12
- 70/22** Neubau des Bürgerzentrums und Erweiterung der Kita Sonnenhügel - Vergabe von Planungsleistungen - Objektplanung und Tragwerksplanung
- 71/22** Neubau des Bürgerzentrums und Erweiterung der Kita Sonnenhügel - Vergabe von Planungsleistungen - Freianlagen und Tiefbau
- 72/22** Neubau des Bürgerzentrums und Erweiterung der Kita Sonnenhügel - Vergabe von Planungsleistungen - Technischen Gebäudeausrüstung Elektrotechnik
- 73/22** Neubau des Bürgerzentrums und Erweiterung der Kita Sonnenhügel - Vergabe von Planungsleistungen - Technischen Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär

Beschluss

zur Gebührenkalkulation für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Rothenburg für den Zeitraum 2022-2026

Beschluss-Nr.: 65/2022 vom 10.08.2022

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 SächsKAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind (§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 SächsKAG).

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 10 Abs. 1 SächsKAG nicht überschritten werden dürfen.

Zu 1. Kalkulationszeitraum

In § 10 Abs. 2 SächsKAG ist ein maximaler Kalkulationszeitraum von 5 Jahren festgelegt. Der Kalkulation liegt ein Zeitraum von 5 Jahren (2022 – 2026) zugrunde.

Zu 2. Ausgleich der Unter- und Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die gebührenfähigen Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Kostenüberdeckungen müssen in den folgenden Jahren ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden.

Im Ergebnis der Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 - 2021 ergab sich anteilig bei der Hallennutzung, der Friedhofsunterhaltung sowie der Nutzungsgebühr eine Unterdeckung, welche in die folgende Kalkulation für den Zeitraum 2022 - 2026 eingerechnet werden kann. Der Stadtrat übt sein Ermessen dahingehend aus, dies nicht zu tun. Die Entscheidung ist darin begründet, dass unter Einbeziehung der Unterdeckung aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2017 - 2021 zukünftig unangemessene Gebühren erhoben werden müssten.

Um eine ordentliche Vorhaltung der Friedhofsanlagen zu gewährleisten, wurden 40 % der Kosten aus der Friedhofsunterhaltung bei den Anlagekosten eingerechnet.

Zu 3. und 4. Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen

Entsprechend § 11 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG gehören zu den Kosten auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Abschreibungen.

Zum Nachweis des Anlagevermögens werden Anlagenachweise geführt. Sie bilden die Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen.

Die Anlagegüter werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Auf Grund der aktuellen Zinssituation auf dem Finanzmarkt wird ein Zinssatz von 1 % zu Grunde gelegt.

Zu 5. Prognosen und Schätzungen

Die Kosten für den Kalkulationszeitraum wurden entsprechend den Anforderungen nach § 11 SächsKAG ermittelt.

Bei der Ermittlung der direkt den Friedhöfen zuzuordnenden Kosten wurde vom voraussichtlichen Bedarf ausgegangen.

Die Berechnung der Arbeitsplatzkosten erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für die 4 Friedhöfe wurden 0,90 VZÄ in der Vergütungsgruppe E 6 angenommen. Die Berechnung erfolgte nach den tatsächlichen Personalkosten. Die Verwaltungsgemeinkosten und die Sachkosten basieren auf den normativen jährlichen Kosten laut KGST-Bericht 2021/2022 (45 % Friedhofsanteil, davon 60 % für Friedhöfe Rothenburg) mit einer jährlichen Arbeitsplatzkostensteigerung von 1,4 %.

Die Anzahl der Grabstellen ist an die tatsächliche Entwicklung angepasst, durchschnittlich 0,48 % weniger.

Bei der Berechnung der Nutzungsgebühren für Wahlgrabstellen wurde von einem Zuschlag von 13 % ausgegangen.

Bei der Gebührenkalkulation für die Urnengemeinschaftsanlagen wurde ein Kostenanteil von jeweils 50 % der Nutzungsgebühr und der Friedhofsunterhaltungsgebühr eines Einzelurnengrabes angenommen.

Bei der Berechnung der Gebühren für die Urnengemeinschaftsanlagen mit Liegestein wurde ein Kostenanteil von 60 % der Friedhofsunterhaltungsgebühr und 50 % der Nutzungsgebühr eines Einzelurnengrabes angenommen. Zusätzlich dazu wurde ein Zuschlag von 13 % für die Namensnennung, ein Zuschlag von 50 % für die Pflegepauschale und die Kosten für den Liegestein (Mischpreis) angesetzt.

Zu 6. Einrichtung

Obwohl für alle Friedhöfe eine gesonderte Kostenerfassung und Erlöszuordnung erfolgt, wird das Ermessen dahingehend ausgeführt, dass die Bewirtschaftung der Friedhöfe für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2026 wie im vorhergehenden Kalkulationszeitraum 2017 - 2021 als eine einheitliche Einrichtung betrieben wird.

Zu 7. Gebührentatbestände

Bei der Festlegung der Gebührentatbestände wurden die Nutzungsmöglichkeiten aus dem bisherigen Nutzerverhalten berücksichtigt.

Zu 8. Kostendeckungsgrad

Die im Rahmen der Kalkulation ausgewiesenen Gebührensätze entsprechen einer 100 prozentigen Kostendeckung (Gebührenobergrenze). Es steht im Ermessen des Stadtrates, kostendeckende Gebühren festzusetzen oder einen Betrag unterhalb der Obergrenze

festzulegen. Wird ein Gebührensatz unterhalb der kalkulierten kostendeckenden Gebührenobergrenze festgelegt, so wird bei der Festsetzung der Gebührensätze eine Unterdeckung „bewusst“ in Kauf genommen. Der Teil eines nachträglich, auf Grund des tatsächlich festgestellten Jahresergebnisses der Kalkulationsperiode, aufgetretenen Verlustes kann nicht als Verlustvortrag bei der darauffolgenden Gebührenkalkulation angesetzt werden, da der Satzungsgeber von vornherein keine kostendeckenden Gebühren beschlossen hat.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2022 mit dem Gebührenvergleich zwischen der bisherigen Satzung, der Ist-Kalkulation und der Plan-Kalkulation auseinandergesetzt und sich für Gebührensätze unterhalb der kalkulierten kostendeckenden Gebühren bei der Hallennutzung und der Friedhofsunterhaltung entschieden. Dafür gibt es folgende Begründung:

1. Es ist in den relativ kleinen Ortsteilen, in denen sich die betreffenden Friedhöfe befinden, den Friedhöfen eine besondere Bedeutung für die Ortsteile und deren Bürger zuzumessen.
2. Trotz einer Flächenausgliederung von 535 m² auf dem Friedhof Steinbach besteht nach wie vor auf allen Friedhöfen kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen vorgehaltener Friedhofsfläche und in Anspruch genommener Friedhofsfläche (zu gering).
3. Die Erhebung kostendeckender Gebühren bei der Hallennutzung und der Friedhofsunterhaltung würde unverhältnismäßig hohe Gebühren zur Folge haben und für einen großen Teil der Nutzer eine unbillige Härte darstellen.

Es wurden folgende kostendeckende Gebühren (Gebührenobergrenze) ermittelt und nachstehende Gebührensätze festgelegt:

	kostendeckende Gebühr entspr. Kalkulation in €	festgesetzte Gebühr in € - Stadtrat	Deckungsgrad in %
Nutzungsgebühr Friedhofshalle			
Uhsmannsdorf	211,46	130,00	61,48
Steinbach/Neusorge	583,14	90,00	15,43
Friedhofsunterhaltungsgebühr			
Kosten je Grablager/Jahr	50,51	40,00	79,20
Nutzungsgebühren			
Kosten je Reihengrab, 25 Jahre	558,39	558,00	99,93
Kosten je Einzelwahlgrab, 25 Jahre	630,98	630,00	99,84
Kosten UGA anonym, 25 Jahre	949,27	949,00	99,97
Kosten UGA Lieg. II, 25 Jahre	2118,43	2118,00	99,98
Kosten UGA Lieg. I, 25 Jahre (in Uhsmannsdorf)	1492,00 (Gebühr bleibt lt. alter Satzung bestehen, da Anlage fast voll belegt ist)		
Nebenleistungen Friedhofsverwaltung			
Grabmalgenehmigungen	31,32	31,00	95,92
Gestattung für Gewerbetreibende (jährlich)	20,88	21,00	100,96
Verwaltungsgebühr vorzeitige Einebnung/Entf. von Gräbern	20,88	21,00	100,96
Genehmigung Urnenumbettung	20,88	21,00	100,96
Besondere zusätzl. Leistungen	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Aus den vorstehenden Gebühren leiten sich die anderen Gebühren ab.

Die unterschiedliche Gebühr für die Hallennutzung ist im Ausstattungsgrad begründet.

Auf dem Friedhof Uhsmannsdorf erfolgt die Neuebelegung der Urnengemeinschaftsanlage mit Liegestein/Namensnennung II erst nach vollständiger Belegung der Urnengemeinschaftsanlage mit Liegestein I

Anlagen:

Friedhofgebührenkalkulation 2022 - 2026

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss:

Dem Stadtrat liegen die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022-2026 sowie die Nachkalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2017-2021 vor.

Der Stadtrat macht sich mit dem Inhalt der Kalkulation und der Nachkalkulation einschließlich der Erläuterungen vertraut und beschließt sie nach Erläuterung und Diskussion vollständig.

Es werden folgende Festlegungen und Ermessensentscheidungen getroffen:

1. Der Kalkulationszeitraum wird für 5 Jahre (2022-2026) festgelegt.
 2. Im Ergebnis der Nachkalkulation (2017-2021) ergab sich bei der Hallennutzung, der Friedhofsunterhaltungsgebühr und der Nutzungsgebühr eine Unterdeckung. Ein Ausgleich soll im folgenden Kalkulationszeitraum (2022-2026) nicht erfolgen.
 3. Die kalkulatorischen Abschreibungen ergeben sich aus den ermittelten Abschreibungen des Anlagevermögens pro Jahr abzüglich der Auflösungsbeträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (Fördermittel). Sie wurden der Afa-Vorschau für die Jahre 2022-2026 entnommen.
 4. Die kalkulatorischen Zinsen ergeben sich unter Ansatz der durchschnittlich gebundenen Restbuchwerte abzüglich der Restbuchwerte der Fördermittel, multipliziert mit einem Zinssatz von 1,0 %.
 5. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
 6. Die Bewirtschaftung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Rothenburg wird als eine öffentliche Einrichtung betrieben, es werden einheitliche Gebührensätze für alle Friedhöfe festgelegt. Eine Ausnahme bilden die Gebührensätze für die Trauerhallen.
- Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen: Uhsmannsdorf, Lodenau, Steinbach und Neusorge.

7. Es werden folgende Gebührentatbestände definiert:

- Gebühren für den Erwerb oder die Verlängerung von Nutzungsrechten (Erhebung für den gesamten Liegezeitraum - alle Friedhöfe)
- Gebühren für den Erwerb von anonymen Urnengemeinschaftsgrabstellen
- Gebühren für den Erwerb von Urnengemeinschaftsgrabstellen mit Liegestein
- Friedhofsunterhaltungsgebühren (Erhebung für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren - alle Friedhöfe)
- Benutzungsgebühren Friedhofshalle (nur für die Friedhöfe Uhsmannsdorf, Neusorge, Steinbach)
- Verwaltungsgebühr für Grabmalgenehmigung
- Verwaltungsgebühr Gestattung für Gewerbetreibende
- Verwaltungsgebühr für Genehmigung einer vorzeitigen Einebnung/Entfernung einer Grabstelle
- Genehmigung Urnenumbettung
- Besondere zusätzliche Leistungen (Berechnung nach tatsächlichem Aufwand)
- Nutzungsgebühr und Unterhaltungsgebühr für anonyme Urnengemeinschaftsgrabstellen (Erhebung für den gesamten Liegezeitraum - Friedhöfe Uhsmannsdorf und Lodenau), angesetzt mit 50 % der Kosten eines Einzelurnengrabes
- Nutzungsgebühr und Unterhaltungsgebühr für Urnengemeinschaftsgrabstellen mit Liegestein (Erhebung für den gesamten Liegezeitraum - Friedhöfe Uhsmannsdorf, Lodenau, Neusorge und Steinbach), angesetzt mit 60 % der FUG-Kosten eines Einzelurnengrabes sowie einem Zuschlag für die Möglichkeit der Namensnennung, einem Zuschlag für einen erhöhten Pflegeaufwand (50%) und den Kosten des Liegesteines/Namensgravur.

8. Kostendeckungsgrad

Es werden insgesamt keine kostendeckenden Gebühren erhoben.

Der Kostendeckungsgrad ist bei den einzelnen Gebührentatbeständen unterschiedlich:

Nutzungsgebühr Friedhofshalle Uhsmannsdorf	61,48 %
Nutzungsgebühren Friedhofshallen Steinbach, Neusorge	15,43 %
Nutzungsgebühren Grablager	99,93 %
Nutzungsgebühren UGA anonym	99,97 %
Nutzungsgebühren UGA Liegestein	99,98 %
Friedhofsunterhaltungsgebühr	79,20 %
Nebenleistungen - Genehmigungen	100,00 %

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss

der 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: 66/2022 vom 10.08.2022

Sachverhalt:

Mit dem Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2017-2021 war die Stadtverwaltung Rothenburg verpflichtet, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) entstehen für den Ausgleich der laufenden Bewirtschaftungskosten, wie Unterhaltung der Außenanlagen, Wege, Wasser, Strom und Pflege des Baumbestandes, durch Umlage auf die, zum Zeitpunkt der Kalkulation vergebenen Grabstellen (Einzelgrabstellen = einfache FUG; Doppelgrabstellen = doppelte FUG). Durch die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden die Friedhofsunterhaltungsgebühren buchtechnisch für die Zukunft vorgetragen.

Die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) erfolgt innerhalb des 1. Jahres für den gesamten Kalkulationszeitraum von 5 Jahren.

Die neue Kalkulation für 2022-2026 ist vom Stadtrat beschlossen worden. Daraus ergibt sich die Änderung der Friedhofssatzung in der Anlage I - Gebührenordnung - (Nutzungsgebühren für Friedhöfe).

Anlagen:

1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Rothenburg, Anlage I – Gebührenordnung -, Nutzungsgebühren für Friedhöfe

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächsisches Bestattungsgesetz (SächsBestG)

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Rothenburg/O.L.:

Die Friedhofssatzung, Anlage I – Gebührenordnung – wird entsprechend beigefügter Anlage I geändert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend: 12	Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

1. Änderung der Satzung

zur Friedhofssatzung der Stadt Rothenburg/O.L.

Aufgrund der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 geändert, der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 am 05.04.2019 und §§ 2, 6, 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 08.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26.04.2018 hat der Stadtrat Rothenburg in seiner Sitzung am 08.08.2018 die Neufassung der Friedhofssatzung, am 10.08.2022 die 1. Änderung der Satzung beschlossen.

Die Friedhofssatzung der Stadt Rothenburg/O.L. vom 08.08.2018, wirksam seit dem 03.09.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlage I – Gebührenordnung – wird entsprechend der Anlage neu gefasst.

Die Urnengemeinschaftsanlage II (mit Namensnennung) auf dem Friedhof Uhmansdorf wird erst eröffnet, wenn die Urnengemeinschaftsanlage I mit Liegestein vollständig belegt ist. Die Gebühr für die Urnengemeinschaftsanlage I mit Liegestein auf dem Friedhof Uhmansdorf bleibt nach alter Satzung bestehen, da sie fast vollständig belegt ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rothenburg, den 10.08.2022

Philipp Eichler - Bürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührenordnung - Anlage I

Nutzungsgebühren für Friedhöfe

1. Gebühren für den Erwerb oder die

Verlängerung von Nutzungsrechten

Reihengrab für die Dauer von 25 Jahren	558,00 €
Einzelwahlgrabstelle für die Dauer von 25 Jahren	630,00 €
Doppelwahlgrabstelle für die Dauer von 25 Jahren	1261,00 €
Urneneinwahlgrabstelle für die Dauer von 25 Jahren	558,00 €
Urneneinwahlgrabstelle für die Dauer von 25 Jahren	630,00 €
Urnendoppelwahlgrabstelle für die Dauer von 25 Jahren	1261,00 €
Kindergrab bis 2 Jahre für die Dauer von 10 Jahren	Anteilig

Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstellen
jährliche Nutzungsgebühr mal Verlängerungsjahre

Urnengemeinschaftsgrab anonym für 25 Jahre	949,00 €
Urnengemeinschaftsgrab mit Liegestein für 25 Jahre	2118,00 €

(Die Urnengemeinschaftsanlage II (mit Namensnennung) auf dem Friedhof Uhmansdorf wird erst eröffnet, wenn die Urnengemeinschaftsanlage I mit Liegestein vollständig belegt ist. Die Gebühr für die Urnengemeinschaftsanlage I mit Liegestein auf dem Friedhof Uhmansdorf bleibt nach alter Satzung bestehen, da sie fast vollständig belegt ist.)

2. Friedhofsunterhaltungsgebühren

jährliche Gebühr Einzelgrabstelle	40,00 €
je Einzelgrabstelle für 5 Jahre	200,00 €
je Doppelgrabstelle für 5 Jahre	400,00 €

3. Benutzungsgebühren Friedhofshalle

Gebühr je Nutzung Friedhof Uhmansdorf	130,00 €
Gebühr je Nutzung Friedhof Neusorge, Friedhof Steinbach	90,00 €

4. Verwaltungsgebühr für Grabmalgenehmigung

je Genehmigung	31,00 €
----------------	---------

5. Verwaltungsgebühr für Gestattung von Gewerbetreibende

jährliche Gebühr, erstreckt sich auf alle Friedhöfe	21,00 €
---	---------

6. Verwaltungsgebühr für Genehmigung Urnenumbettung

	21,00 €
--	---------

7. Verwaltungsgebühr für Genehmigung einer vorzeitigen

Einebnung einer Grabstelle und Entfernung der Grabeinrichtung

Gebühr je Grabstelle	21,00 €
----------------------	---------

8. Besondere zusätzliche Leistungen

Gebühren, die in der Gebührenordnung nicht definiert sind, werden nach dem tatsächlich erbrachten Arbeits- und Materialaufwand berechnet.

Philipp Eichler - Bürgermeister

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH



Beschluss des Verwaltungsausschusses

über die Änderung der allgemeinen Vertrags- und Versorgungsbedingungen bei der Versorgung mit Fernwärme im Versorgungsgebiet Rothenburg

Beschluss-Nr.: VA 06/2022 vom 16.08.2022

Sachverhalt:

1. Umbasierung Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes
2. Änderung Marktgebiet Gas
3. Netzbetreiberwechsel Erdgas
4. Anpassung Grundpreis
5. Anpassung Arbeitspreis

Anlagen:

Preisblatt 4) ab dem 01.10.2022

Häufige Fragen (FAQ), Stand 01.10.2022

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 - Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (Zulässigkeit)

§ 1 - Fernwärmeversorgungsatzung der Stadt Rothenburg

§ 7 (3) b - Betriebssatzung der Stadtwerke Rothenburg (Aufgaben des Verwaltungsausschusses)

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss/Betriebsausschuss beschließt eine Änderung und das Inkrafttreten des Preisblattes (4) zum 01.10.2022. Es löst damit das Preisblatt (3) vom 01.01.2021 ab.

Die Anlage - Häufige Fragen (FAQ) - wird bestätigt. Das Preisblatt (4) und die FAQ sind ortsüblich zu veröffentlichen und auf der Internetseite der Stadtwerke Rothenburg zugänglich zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Preisblatt (4) Fernwärme

(Stand 01.10.2022)

1. Grundpreis

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung des Kunden erhoben.

Zum 01.10.2022 beträgt der Grundpreis: **63,10 €/kW und Jahr.**

Der Grundpreis wird jährlich zum 01.01. angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisleitklausel:

$$GP = GP_0 (0,225 + 0,322 L/L_0 + 0,453 I/I_0) \text{ €/kW und Jahr.}$$

Dabei bedeutet:

GP Grundpreis in €/kW und Jahr.

GP₀ Basisgrundpreis: 63,10 €/kW und Jahr.

L Lohnindex Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050

oder www.destatis.de → Themen → Arbeit → Verdienste → Tarifverdienste, Tarifbindung → Publikationen → Index der Tarifverdienste → Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Fachserie 16 Reihe 4.3 ... auf Basis 2020 = 100, Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, 2.1 Deutschland, Klassierung „0 – Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

L₀ Basiswert Lohnindex: 100,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

I Investitionsgüterindex Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen u.a.; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder www.destatis.de → Themen → Wirtschaft → Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 (2015 = 100), lfd. Nr. 611, GP-Systematik 33 1 "Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)", veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

I₀ Basiswert Investitionsgüterindex: 112,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

2. Arbeitspreis für die Lieferung der Fernwärme

Zum 01.10.2022 beträgt der Arbeitspreis: **16,336 Ct/kWh.**

Der Arbeitspreis wird zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisleitklausel:

$$AP = AP_0 (0,0507 + 0,4755 EG/EG_0 + 0,0128 NNE/NNE_0 + 0,3110 PP/PP_0 + 0,1500 FWI/FWI_0) \text{ Ct/kWh}$$

Dabei bedeutet:

AP aktueller Wert des Arbeitspreises in Ct/kWh

AP₀ Basisarbeitspreis: 16,336 Ct/kWh

EG arithmetischer 6-Monats-Mittelwert der Erdgas-Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet Trading Hub Europe) für das Lieferquartal der Wärmelieferung mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten

- zum 01.01. das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate April bis September
- zum 01.04. das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate Juli bis Dezember
- zum 01.07. das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate Oktober bis März
- zum 01.10. das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate Januar bis Juni

Quelle: Pegas - EEX, <https://www.powernext.com/futures-market-data> → All Contracts → Settlement prices on Months and Quarters → Marktgebiet THE, Quarter +2 und Quarter +3 am 1. Handelstag des Monats

Das FVU wird die maßgeblichen Notierungen und arithmetischen Mittel jeweils zum Zeitpunkt der Preisänderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Zum Erdgas-Abrechnungspreis (EG) kommt hinzu:

- die Bilanzierungsumlage RLM des jeweiligen Gaswirtschaftsjahres, veröffentlicht unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen
- der CO₂-Preis des jeweiligen Jahres, festgelegt im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

EG₀ Basiserdgaspreis: 102,119 €/MWh (Hs); arithmetischer 6-Monats-Mittelwert der Erdgas-Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet Trading Hub Europe) für das IV. Lieferquartal 2022 (Oktober bis Dezember), Notierung des jeweils ersten Handelstages der Monate Januar bis Juni 2022 zuzüglich der Bilanzierungsumlage RLM zum 01.01.22 in Höhe von 0,00 €/MWh und dem CO₂-Preis zum 01.01.22 in Höhe von 5,461 €/MWh.

NNE Netznutzungsentgelt des Verteilnetzbetreibers SachsenNetze GmbH;

Quelle: https://www.sachsennetze.de/wps/portal/netze/cms/menu_main/netzzugang/gas/netzentgelte

oder www.sachsen-netze.de → Netzzugang → Gas → Netzentgelte → Preisblätter für Dresden und Ostsachsen → Preisblatt „Preise für Netznutzung“, Arbeitsentgelt entsprechend der Abnahmemenge W = bezogene Jahresarbeit 4.000.000 kWh(Hs)/a. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. und wird auf den Internetseiten der SachsenNetze GmbH veröffentlicht. Das FVU wird das Netzentgelt jährlich auf seiner Internetseite veröffentlichen.

NNE₀ Basisnetznutzungsentgelt des Verteilnetzbetreibers SachsenNetze GmbH:

3,14€/MWh(Hs) Arbeitspreis für Lieferung an Kunden mit registrierender Leistungsmessung und einer Abnahme von 4.000.000 kWh(Hs)/a zum 01.01.2022.

FWI arithmetischer 3-Monats-Mittelwert des Fernwärmeindex mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten

- zum 01.01. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate Juli bis September
- zum 01.04. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate Oktober bis Dezember
- zum 01.07. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate Januar bis März
- zum 01.10. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate April bis Juni

Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg238948

oder www.destatis.de → Themen → Wirtschaft → Preise → Verbraucherpreisindex und Inflationsrate → Publikationen → Verbraucherpreisindex-Monatsbericht → Verbraucherpreisindizes für Deutschland-Monatsbericht-Fachserie 17 Reihe 7 (2015 = 100), SEA-VPI-Nr.: 0455, „Fernwärme u.A.“.

FWI₀ Basiswert des Fernwärmeindex: 120,0; arithmetischer Mittelwert der Monate April bis Juni 2022

PP Pelletpreis; arithmetischer 3-Monats-Mittelwert Deutschland für eine Tonne Pellets der Qualitätsklasse ENplus A1 (Abnahme 6 Tonnen lose eingeblasen, Lieferung im Umkreis 50km, inkl. aller Nebenkosten und MwSt., derzeit 7 Prozent) mit einem Zeitversatz von 3 Monaten

- zum 01.01. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate Juli bis September
- zum 01.04. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate Oktober bis Dezember
- zum 01.07. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate Januar bis März

nen Monate Januar bis März

- zum 01.10. das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate April bis Juni

Quelle: <https://depi.de/pelletpreiswirtschaftlichkeit> (Bundesweiter Pelletpreis 6 Tonnen (t))
Zum Pelletpreis hinzu kommt der CO₂-Preis des jeweiligen Jahres, festgelegt im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Zum 01.01.2022 beträgt der CO₂-Preis auf Pellets 0,00€/t.

PP₀ Basispelletpreis: 400,67 €/t; arithmetischer 3-Monats-Mittelwert Deutschland für eine Tonne Pellets der Qualitätsklasse ENplus A1 (Abnahme 6 Tonnen lose eingeblasen, Lieferung im Umkreis 50km, inkl. aller Nebenkosten und MwSt., derzeit 7 Prozent) der Monate April bis Juni 2022

Qualitätsklasse ENplus A1 mit Heizwert Hi 4,6 kWh/kg

Für den Energieträger Erdgas sind im Arbeitspreis für die Lieferung der Fernwärme folgende Steuern, Abgaben und Umlagen enthalten (Stand 01.01.2022):

- Erdgassteuer	0,55 Ct/kWhErdgas
- Konzessionsabgabe	0,03 Ct/kWhErdgas
- SLP-Bilanzierungsumlage	0,000 Ct/kWhErdgas
- RLM-Bilanzierungsumlage	0,000 Ct/kWhErdgas
- CO ₂ -Preis	0,546 Ct/kWhErdgas

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Zertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

Sollten die Energiesteuer oder die genannten Umlagen/Abgaben steigen oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten (z. B. eine Umlage nach §26 EnStG oder §35e EnWG), ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen, da die Preisänderungsklausel diese Änderungen nicht abbildet. Im Fall sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger staatlich veranlasster Belastungen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken.

Änderungen an den Energieeinstandspreisen in Ct/kWh für Pellets und Erdgas gehen mit dem Faktor 1,52 und unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils des jeweils eingesetzten Brennstoffs in den Arbeitspreis für die Lieferung von Fernwärme ein.

3. Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist abhängig von der Größe der im Gebäude des Kunden installierten Messeinrichtungen, die im Eigentum des Wärmelieferanten stehen. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Qp (m³/h)	Verrechnungspreis (€/Monat)
≤ 6	10,05
> 6 und ≤ 10	20,09
> 10	26,58

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres nach folgender Preisgleitklausel:

$$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 L/L_0 + 0,50 I/I_0) \text{ €/Monat}$$

Dabei bedeutet:

VP aktueller Verrechnungspreis

VP₀ Basiswert des Verrechnungspreises in €/Monat (Stand 01.01.2022)

L Lohnindex Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050

oder www.destatis.de → Themen → Arbeit → Verdienste → Tarifverdienste, Tarifbindung → Publikationen → Index der Tarifverdienste → Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Fachserie 16 Reihe 4.3 ... auf Basis 2020 = 100, Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sozialabgaben, 2.1 Deutschland, Klassierung „0 – Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

L₀ Basiswert Lohnindex 100,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

I Investitionsgüterindex des Jahres;

veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder www.destatis.de → Themen → Wirtschaft → Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 (2015 = 100), lfd. Nr. 611, GP-Systematik 33 1 "Reparatur und Instandhaltung von Metallherzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)", veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

I₀ Basiswert Investitionsgüterindex: 112,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

4. Preis für Heizwasserfehlmengen

Der Preis für Heizwasserfehlmengen beträgt **6,03 €/m³**.

Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres nach folgender Preisgleitklausel:

$$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 W/W_0) \text{ €/m}^3$$

Dabei bedeutet:

HWF aktueller Preis für Heizwasserfehlmengen

HWF₀ Basispreis für Heizwasserfehlmengen: 6,03 €/m³ (Stand 01.01.2022)

W Wasserpreisindex Wasser bei Abgabe an Haushalte;

veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder www.destatis.de → Themen → Wirtschaft → Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 ... (2015 = 100), lfd. Nr. 644, GP-Systematik 36, „Wasser bei Abgabe an Haushalte“, veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

W₀ Basiswert Wasserpreisindex: 108,0 (Jahresdurchschnitt 2020)

5. Umsatzsteuer

Die Preise sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von derzeit 19 % hinzukommt.

Häufige Fragen (FAQ)

(Stand 01.10.2022)

Zu den Preisgleitklauseln Fernwärme der Stadtwerke Rothenburg

(1) Was sind Preisgleitklauseln und wozu braucht man sie?

Preisgleitklauseln ermöglichen es, bei langfristigen Verträgen den ursprünglich vereinbarten Preis fortlaufend an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen. Sie dienen somit der Absicherung beider Vertragspartner (§ 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)

(2) Was beinhalten Preisgleitklauseln?

Preisgleitklauseln beinhalten Elemente, die sowohl die Kosten als auch die Marktsituation angemessen berücksichtigen. Bei der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme sind das die zum Einsatz kommenden Brennstoffe und deren Preise, die Aufwendungen für Investitionen, Wartung und Instandhaltung sowie die Personalkosten. Die Kostenentwicklung wird durch bundesweit geltende Indizes und Preise an der Energiebörse abgebildet. Die Indizes werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt, die Erdgaspreise von der Energiebörse veröffentlicht.

Die Preise für den Erdgas-Abrechnungspreis werden auf den Seiten der Energiebörse PEGAS veröffentlicht. Sie sind nur für die Dauer von etwa einem Monat rückwirkend abrufbar.

(3) Was hat sich geändert?

Umbasierung Lohnindex (L):

Die Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamtes werden in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Der Index für den Lohn (veröffentlicht in der Fachserie 16 Reihe 4.3) wurde im Mai 2021 auf das Basisjahr 2020 umgestellt. Dadurch ist eine Anpassung der Preisgleitklauseln für den Grund- und Verrechnungspreis erforderlich.

Änderung Marktgebiet Gas:

Zum 01.10.2021 wurden die beiden deutschen Marktgebiete Gaspool (GPL) und NetConnect Germany (NCG) zusammengelegt.

Das neue gesamtdeutsche Marktgebiet wird seit dem 01.10.21 unter dem Namen Trading Hub Europe (THE) geführt.

Dadurch ändern sich die Pfade für das Auffinden der Gaswerte sowie der Bilanzierungsumlage RLM.

Die Gaspreise sind weiterhin bei der Pegas unter www.powernext.com veröffentlicht. Als Marktgebiet unter dem Punkt „All contracts → „Settlement prices on Month and Quarters“ ist das neue Marktgebiet THE statt GPL auszuwählen.

Die Bilanzierungsumlage RLM ist über die Trading Hub Europe GmbH zum Beginn des neuen Gasjahres im Oktober veröffentlicht unter www.tradinghub.eu → Veröffentlichungen → Preise → Entgelte und Umlagen (bis 01.10.21 unter www.gaspool.de).

Netzbetreiberwechsel Erdgas:

Am 01.01.2021 wechselte der Betreiber des Erdgasnetzes für die Druckstufen Nieder- und Mitteldruck in Ostsachsen. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die DREWAG NETZ GmbH das Netz von der ENSO NETZ GmbH. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgte dann der Netzzusammenschluss der ENSO Netz und DREWAG Netz zur SachsenNetze GmbH.

Die Berechnung des Netznutzungsentgeltes NNE erfolgt mit den Daten des neuen Verteilnetzbetreibers. Das Preisblatt für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes finden Sie über den angegebenen Pfad im Preisblatt (4) auf den Seiten der SachsenNetze GmbH.

Die Netznutzung wird für eine bezogene Jahresarbeit (W) von 4.000.000 kWh(Hs)/a berechnet und als NNE in die Formel für die Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme eingesetzt.

(4) Was ändert sich beim Grundpreis?

Der Grundpreis orientiert sich in seiner Höhe an den Anlagen- und Personalkosten.

Zur Erfüllung der Forderung des Gesetzgebers im Gebäudeenergiegesetz nach einer Dekarbonisierung der Fernwärme haben wir schrittweise 2018 im Heizhaus Südstraße und 2021 im Heizhaus Friedensstraße die Wärmeerzeugung auf Kombiheizanlagen Gasbrennwert/Pellet umgestellt.

Diese Investition in die Anlagentechnik ist durch den neuen Grundpreis (GP₀) und die angepasste Preisgleitklausel dargestellt.

Bisher:

$GP = GP_0 (0,10 + 0,40 \times \text{Lohnindex}/\text{Basiswert Lohnindex} + 0,50 \times \text{jeweils gültiger Investitionsgüterindex}/\text{Basiswert Investitionsgüterindex})$

Neu:

$GP = GP_0 (0,225 + 0,322 \times \text{Lohnindex}/\text{Basiswert Lohnindex} + 0,453 \times \text{jeweils gültiger Investitionsgüterindex}/\text{Basiswert Investitionsgüterindex})$

(5) Was ändert sich beim Arbeitspreis?

Nachdem bereits 2018 die Wärmeerzeugung im Heizhaus Südstraße auf Gas/Pellets umgestellt wurde, erfolgte 2021 die Umstellung auch im Heizhaus Friedensstraße.

Die bisherige Formel für den Arbeitspreis berücksichtigte die Kosten für einen Pelleteinsatz von 30% bei der Wärmeerzeugung im Heizhaus Südstraße.

In der neuen Formel ist der Kostenanteil für den Einsatz von Pellets mit 30% im Heizhaus Südstraße und 70% im Heizhaus Friedensstraße kalkuliert.

Durch diesen veränderten Brennstoffeinsatz hat sich der Kostenanteil der Wärmeerzeugung durch Pellets im Vergleich zu den Kostenanteilen zur Wärmeerzeugung durch Gas erhöht.

Bisher:

$AP = AP_0 (0,0747 + 0,4219 \times \text{Gaspreise Pegas}/\text{Basispreis Gas Pegas} + 0,0514 \times \text{Netznutzungsentgelt}/\text{Basiswert Netznutzungsentgelt} + 0,2143 \times \text{Pelletpreis}/\text{Basiswert Pelletpreis} + 0,2377 \times \text{Fernwärmeindex}/\text{Basiswert Fernwärmeindex})$

Neu:

$AP = AP_0 (0,0507 + 0,4755 \times \text{Gaspreise Pegas}/\text{Basispreis Gas Pegas} + 0,0128 \times \text{Netznutzungsentgelt}/\text{Basiswert Netznutzungsentgelt} + 0,3110 \times \text{Pelletpreis}/\text{Basiswert Pelletpreis} + 0,1500 \times \text{Fernwärmeindex}/\text{Basiswert Fernwärmeindex})$

(6) Was ändert sich beim Verrechnungspreis?

Mit der Preisgleitklausel für den Verrechnungspreis wird man der allgemeinen Kostenentwicklung, z.B. bei den Wärmezählern und dem steigenden personellen Aufwand bei der Verarbeitung der Daten und der Zählerwechsel gerecht.

Die Umstellung des Index für Lohn auf das Basisjahr 2020 durch das Statistische Bundesamt beeinflusst die Höhe des Verrechnungspreises nicht. Die Basiswerte werden entsprechend angepasst.

Bisher:

$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 \times \text{Lohnindex}/\text{Basislohnindex} + 0,50 \times \text{Investitionsgüterindex}/\text{Basiswert Investitionsgüterindex})$

Neu:

$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 \times \text{Lohnindex}/\text{Basislohnindex} + 0,50 \times \text{Investitionsgüterindex}/\text{Basiswert Investitionsgüterindex})$

(7) Was ändert sich bei dem Preis für Heizwasserferlmengen?

Mit der Preisgleitklausel für Heizwasserferlmengen wird eine Anpassung an die allgemeine Wasserpreisentwicklung vorgenommen.

Die Höhe des Preises für Heizwasserferlmengen bleibt unverändert. Die Basiswerte werden entsprechend angepasst.

Bisher:

$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 \times \text{Wasserpreisindex}/\text{Basiswert Wasserpreisindex})$

Neu:

$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 \times \text{Wasserpreisindex}/\text{Basiswert Wasserpreisindex})$

(8) Einpreisung des CO₂-Preises

Im November 2019 wurde im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Es ist die Grundlage für einen nationalen CO₂-Emissionshandel und führt zu einer Bepreisung der CO₂-Emissionen, soweit sie nicht vom europäischen Emissionshandel erfasst sind. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz noch einmal überarbeitet, da sich Bund und Länder im Dezember 2019 darauf geeinigt hatten, den von der Bundesregierung vorgegebenen Preispfad anzuheben. Der Handelsstartpreis liegt bei 25 €/t CO₂ im Jahr 2021 (vgl. §10 BEHG) und wird entsprechend des jeweiligen CO₂-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. In den Folgejahren steigt der CO₂-Preis sukzessive an, bis 2025 auf 55 €/t CO₂. Ab dem Jahr 2026 werden die sogenannten CO₂-Zertifikate gehandelt. Das heißt, in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von 55 bis 65 €/t CO₂ wird sich der Preis in einem Markt bilden, in dem CO₂-Zertifikate verkauft und gekauft werden können. Ab 2027 sieht das Gesetz keine Festpreise bzw. Ober- und Untergrenzen mehr vor. Die Preisentwicklung wird von Angebot und Nachfrage bestimmt werden.

Die Stadtwerke Rothenburg erzeugen Wärme aus Erdgas und Pellets. Auf Erdgas fällt seit 2021 der gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Preis an. Pellets sind von der Abgabe befreit.

Die Umrechnung von €/t (entsprechend BEHG) in €/MWhErdgas erfolgt mithilfe der Faktoren gemäß Berichtserstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) Anlage 1 Teil 4 Nr. 7. Der Umrechnungsfaktor beträgt 0,182 t CO₂/MWhErdgas.

(9) Sind die Stadtwerke Rothenburg zu den Änderungen berechtigt?

Die Stadtwerke Rothenburg sind gemäß AVBFernwärmeV berechtigt und sogar gesetzlich verpflichtet, in ihren Preisänderungsklauseln die Kostenentwicklungen und die Marktverhältnisse abzubilden.

(10) Für wen gelten die Neuerungen?

Die Neuerungen gelten grundsätzlich für alle Fernwärmekunden mit bestehenden

Wärmelieferverträgen sowie für alle zukünftigen Verträge.

(11) Wo finde ich die jeweils geltenden Preisindizes, Preisgleitfaktoren und Preise?

Die Stadtwerke Rothenburg veröffentlichen unter www.sw-rothenburg.de die jeweiligen Vertragsmuster, Ergänzenden Versorgungsbedingungen und das gültige Preisblatt. In dem Preisblatt sind die jeweiligen Preisgleitfaktoren und Preisindizes mit ihren Fundstellen und – soweit erforderlich – Hinweisen zum Auffinden der Werte im Internet angegeben.

(12) Netzkennwerte

	Netz Südstraße		Netz Friedensstraße	
	2020	2021	2020	2021
Netzverluste	16,5%	12,3%	25,2%	22,6%
Anteil grüner Wärme aus Pellets	31,3%	33,9%		70% (geplant)
Primärenergiefaktor		0,965		0,680
CO ₂ -Äquivalenz-Emissionsfaktor		201,3 g/kWh		127,9 g/kWh

(13) Welche Bestimmungen gelten beim Datenschutz?

Ab dem 25.05.2018 muss neben dem Bundesdatenschutzgesetz auch die Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beachtet werden.

Ihre Daten werden unter Beachtung dieser Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Beschluss

der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: 45/2022 vom 13.07.2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH erstellt. Der Prüfungsvermerk der örtlichen Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Reichenbach zum 19.05.2022 erteilt. Die Jahresabschlussprüfung durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft führte bei der überörtlichen Prüfung zu keinen Einwänden. Nach ihrer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagen:

Testatexemplar 2021

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 17, 18, 19 Sächs EigBG (Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung, Feststellung)

§ 6 Betriebssatzung der Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. mit folgenden Ergebnis fest:

1. Bilanzsumme	3.966.841,04 Euro
1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.685.057,83 Euro
das Umlaufvermögen	1.280.866,89 Euro
die Rechnungsabgrenzungsposten	916,32 Euro
1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.934.559,86 Euro
die Sonderposten	507.987,32 Euro
die Rückstellungen	46.590,00 Euro
die Verbindlichkeiten	422.903,86 Euro
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
passive latente Steuern	54.800,00 Euro
2. Jahresgewinn	5.860,86 Euro
2.1 Summe Erträge	1.309.875,62 Euro
2.2 Summe Aufwendungen	1.304.014,76 Euro
3. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.	
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sadtwerke Rothenburg/O.L. - Eigenbetrieb der Stadt Rothenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rothenburg/O.L. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rothenburg/O.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 2. Mai 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hesse
Wirtschaftsprüferin

Schüppel
Wirtschaftsprüfer

Ortsübliche Bekanntmachung

Jahresrechnung Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. wurde vom Stadtrat für das Jahr 2021 gefasst. Der Jahresabschluss 2021 liegt, einschließlich Lagebericht, zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Rothenburg/O.L., Südstraße 22, 02929 Rothenburg/O.L. öffentlich aus.

Engelmann – Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am Montag, 26.09.2022, findet um 18.00 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neißeaue/OT Kaltwasser, Horkaer Str. 1 in 02829 Neißeaue statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
- Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.08.2022
3. Bürgersprechstunde
4. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Beschluss-Nr. 14/2022
5. Beratung und Beschluss zum 1. Nachtrag für die Kanalsanierung Uhmansdorfer Straße, Beschluss-Nr. 15/2022
6. Beratung und Beschluss zum Ersatzneubau Schmutzwasser-schacht 2779 in Rothenburg/O.L., An der Bahn, Beschluss-Nr. 16/2022
7. Beratung und Beschluss zur Erstellung eines Schmutzwasser-hausanschlusses in Horka, Am Gemeindeamt 13, Beschluss-Nr. 17/2022
8. Beratung und Beschluss für die Komplettsanierung der Haus-pumpstationen in Uhmansdorf, Weidenweg 3 und Lindenweg 11, Beschluss-Nr. 18/2022
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. Christoph Biele
stellv. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Ab September 2022 gelten folgende veränderte Öffnungszeiten für das Büro in Rothenburg (Rathaus).

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: nach Vereinbarung
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern:

Anmeldung Entsorgung: 035823 - 86 572 (Firma Eifler-Ostritz)
Anmeldung per Mail: dezentrale-entsorgung@eifler-entsorgung.de

Außenstelle Rothenburg: 035891 - 77 803
Allgemeine Fragen: 03581 - 33 535
Havarie: 03581 - 33 555

Aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Bürgerzentrum Rothenburg/O.L.“ in der August-Ausgabe des Neuen Rothenburger Anzeigers, wird der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 37 neu bekanntgemacht und erneut öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung

der Stadt Rothenburg/O.L.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 37 „Bürgerzentrum Rothenburg/O.L.“

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 „Bürgerzentrum Rothenburg/O.L.“ in der Fassung vom 24.05.2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- **Schalltechnisches Gutachten** des Ingenieurbüros IDU vom 07.03.2022
umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 37

- Stellungnahme der Stadtwerke Görlitz für Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. vom 03.09.2020 zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Görlitz vom 16.09.2020 zum Thema Barrierefreiheit
- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 17.09.2020 zu den Themen Wasser und Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landesvereines Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 01.10.2020 zum Thema Dach- und Fassadengestaltung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 „Bürgerzentrum Rothenburg/O.L.“ in der Fassung vom 24.05.2022 einschließlich der Begründung und den oben genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Stadt Rothenburg/O.L. wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 12. September bis einschließlich 11. Oktober 2022

zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg, Zimmer 102, (Sekretariat)

Montag, Mittwoch, Freitag: 9.00 bis 12.00

Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des zentralen Landesportals des Freistaates Sachsen unter: www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Rothenburg unter: www.rothenburg-ol.de/Aktuelles/Beteiligungen innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 „Bürgerzentrum Rothenburg/O.L.“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rothenburg/O.L. vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035891 77211 oder per E-Mail an stadt@rothenburg-ol.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035891 77211 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse an bauverwaltung@rothenburg-ol.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Philipp Eichler - Bürgermeister



Sommerfest 2022 - ein Rückblick

Am ersten Augustwochenende war es endlich soweit. Nach 3 Jahren konnten wir wieder unser traditionelles Sommerfest feiern. Drei Tage mit vielen Highlights, abwechslungsreichem Programm und toller Musik, ein Wiedersehen mit Freunden und Bekannten, für Jung und Alt war etwas dabei.

Im Namen des Sommerfestbeirates, der Stadtverwaltung und zahlreicher Gäste danke ich allen Sponsoren, Vereinen, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Gastronomen, Kindergärten und Schaustellern für die tatkräftige und großzügige Unterstützung unseres Sommerfestes.

Wir danken unseren zahlreichen Gästen! Wir hoffen, Sie haben schöne und erlebnisreiche Stunden in unserer kleinen Stadt verbracht.

Entschuldigen möchten wir uns für die nicht zufriedenstellende Versorgung auf dem Marktplatz. Leider kam es zu äußerst kurzfristigen Absagen von bereits zugesagten Versorgern. Ersatz war in der Kürze der Zeit leider nicht mehr zu bekommen.

Aus Respekt vor den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie aus Sicherheitsgründen verzichteten wir auf das Abschlussfeuerwerk. Vielleicht können wir im nächsten Jahr die Raketen wieder steigen lassen...

Anja Kundt - Allg. Verwaltung - SB Sommerfest

Gefördert durch:



Impressionen



Bürgermeister im Festumzug



Hammermäßiger Bieranstich



Festumzug



Kettenflieger



Oli P.



Festplatz



Platzierungen des Festumzuges:

1. Dorfgemeinschaft Lodenau e. V.
2. Heimatverein Geheege e. V.
3. Evangelisches Kinderhaus Arche



Fotos: Natalie Röhle und Ronny Lubahn



Anmeldung zum Schulbesuch 2023/2024

Die Anmeldung der Kinder, die 2023 die Grundschule Rothenburg besuchen werden, findet an folgenden Tagen statt:

Montag	12.09.2022	von 10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.09.2022	von 10.00 - 17.00 Uhr

Schulpflichtig sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 geboren sind.

Anzumelden sind auch Kinder, die vom Schulbesuch 2022 / 2023 zurückgestellt wurden. Die Eltern sind gesetzlich zur Anmeldung verpflichtet und müssen beide unterschreiben. Sollte ein Elternteil verhindert sein, benötigen Sie eine Vollmacht.

Die Formulare können gern ab 29.08.2022 unter www.gs-rothenburg.de heruntergeladen und vorausgefüllt mitgebracht werden.



Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Gern begrüßen wir auch unsere künftigen Schulanfänger.

Unterrichtung der Öffentlichkeit nach 17. BImSchV
Die EST Energetics GmbH informiert ...

Liebe Nachbarn,

die EST Energetics GmbH Rothenburg/O.L. informiert Sie an dieser Stelle über die Umweltdaten der Verbrennungsanlage.

Die EST Energetics GmbH betreibt am Standort Steinbach der Stadt Rothenburg/O.L. eine Entsorgungsanlage für Explosivstoffe und Munition sowie für gefährliche Abfälle. Zur Sicherung gegen schädliche Umweltbelastungen werden die Schadstoff-Konzentrationen des gereinigten Rauchgases vor Abgabe an die Luft kontinuierlich überwacht und registriert.

Die Emissionswerte sowie aufgetretene Grenzwertüberschreitungen werden automatisch online an die Landesdirektion Sachsen übermittelt. So kann das Amt in Echtzeit auf die Messergebnisse zugreifen. Das bietet zusätzliche Sicherheit.

Die aus den Einsatzstoffen frei gesetzte Energie wird verstromt und damit ein Beitrag zur Einsparung fossiler Brennstoffe geleistet.

Für unsere Verbrennungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 50 MW sind gegenüber der gültigen 17. BImSchV (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen) die Tagesemissionsgrenzwerte für Staub, Salzsäure und Stickstoffdioxid herabgesetzt. Sie sind damit deutlich strenger als es das Bundesgesetz vorschreibt.

Die Betriebsdauer der Entsorgungsanlage betrug im Jahr 2021: 7548 Stunden.

Die Verbrennungsbedingung Mindesttemperatur der Nachverbrennung wird bei Aufgabe des Entsorgungsgutes wie gefordert eingehalten.

Messwerte der Verbrennungsanlage

Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch kontinuierliche Messungen zu überwachenden Emissionen

	Staub mg/ m³	C ges. mg/ m³	HCl mg/ m³	SO ₂ mg/ m³	NO ₂ mg/ m³	CO mg/ m³	NH ₃ mg/ m³	Hg mg/ m³
Grenzwert nach 17. BImSchV Tagesmittelwert	10	10	10	50	200	50	10	0,030
Grenzwert EST Energetics GmbH Tagesmittelwert	5	10	5	50	150	50	10	0,030
Jahresmittelwert	0,25	1,89	1,22	0,38	74,3	26,99	0,005	0,005
Anzahl der nicht eingehaltenen Tagesmittelwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
Prozentualer Anteil der Überschreitungen	0%	0%	0%	0 %	0%	0%	0%	0 %
Grenzwert Halbstundenmittelwert	20	20	60	200	400	100	15	0,050
Betriebsanzahl Halbstundenmittelwerte	15096	15096	15096	15096	15096	15096	15096	15096
Anzahl der nicht eingehaltenen Halbstundenmittelwerte	0	0	0	0	0	7	1	0
Prozentualer Anteil der Überschreitungen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0,045 %	0,006 %	0 %

Insgesamt liegt die Anzahl der ausgewiesenen Halbstundenemissionsgrenzwertüberschreitungen wesentlich unter den nach der 17. BImSchV §16 Absatz 2 innerhalb eines Kalenderjahres möglichen 60 Stunden Weiterbetrieb der Anlage bei Ausfällen der Rauchgasreinigung.

Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch jährliche Einzelmessungen zu überwachenden Emissionen (Mittelwerte über die Probenahmezeit)

	Cd u. Tl mg/ m³	Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn mg/ m³	Summe As Benzo(a)pyren Cd, Co, Cr mg/ m³	HF mg/ m³	Summenwert Dioxine/ Furane PCDD/ PCDF ng/ m³
Emissionsgrenzwerte	0,05	0,5	0,05	TMW: 1 HMW: 4	0,1
Messwerte (Mittelwerte)	0,001	0,081	0,002	0,1	0,004

Auch das gereinigte Abwasser unterliegt vor der Einleitung ins Klärwerk Rothenburg der ständigen analytischen Kontrolle durch ein nach DIN EN ISO/ IEC 17025 zertifiziertes Labor. Hier gab es keine Grenzwertüberschreitungen. Die im Jahr 2021 eingeleitete Abwassermenge betrug 4194m³.

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Umweltschutzaktivitäten ist ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015 und ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 etabliert. Die wiederholte Zertifizierung im März 2020 durch die ICG International Certification Group bestätigte erneut die Wirksamkeit des Systems. Das Umweltmanagementsystem ist Bestandteil des Integrierten Managementsystems, bestehend aus Qualitäts- und Umweltmanagementsystem.

Des Weiteren ist die EST Energetics GmbH nach §52 Krw-/AbfG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Weitere Informationen und Auskünfte über Emissionen der Verbrennungsanlage sowie Ursachen und Umfang von Emissionsgrenzwertüberschreitungen können Sie direkt bei der EST Energetics GmbH Rothenburg/O.L. erhalten.

Hierfür vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonnummer 03 58 91/41-0.

Auf Gute Nachbarschaft - Ihre EST Energetics GmbH

Nachruf

Am 15.07.2022 verstarb unser langjähriger Kamerad,
Löschmeister der Löschgruppe Geheege

Walter Perchner

im Alter von 86 Jahren.

Wir werden sein Andenken stets in Erinnerung behalten.

Freiwillige Feuerwehr Rothenburg/ Löschgruppe Geheege
Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Der Kleinbahnverein lädt ein...

...zum traditionellen Prellbockfest, am **03.10.2022 ab 14 Uhr** auf den Bahnhof in Rothenburg O.L.. Wir freuen uns auf schöne Stunden mit unseren Gästen. Erstmals findet eine kleine Diesellokparade statt. Weiterhin bieten wir eine Hüpfburg für Kinder, Fahrten auf der 7 ¼ Zoll-Bahn und die Besichtigung des historischen Lokschuppens an. Für schmackhafte Speisen und Getränke ist bestens gesorgt, auch im „Mitropa-Reisezugwagen“.

Der **EINTRITT ist FREI**.

Die Mitglieder des Kleinbahnvereins Rothenburg O.L. e.V.

Christoph Eichler - Vorsitzender

Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V. „Atemlos“ auf dem Marktplatz

„Atemlos“, „Aus der Traube in die Tonne“, „Glück auf“ oder „Frisch gesungen“ waren nur einige der am 16. August auf dem Rothenburger Marktplatz gesungenen Lieder. Der Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V. hatte den „Männergesangsverein 1845 e.V. Bad Muskau“, den Männerchor „Die schlesischen Schwälbchen“ und den Posaunenchor Rothenburg/O.L. zum Mitwirken am diesjährigen Marktsingen eingeladen. Nach zweijähriger Pause war der Marktplatz so gut mit einem grandiosen Publikum gefüllt, wie man es sonst nur zum Sommerfest erlebt. Teilweise standen um die 80 Sänger auf den Chorstufen und begeisterten die Zuhörer bei tadellosem Sommerwetter 2 Stunden lang mit ihrem Gesang.

Das Team vom Ratskeller und die Sängerfrauen am Grill sorgten für das leibliche Wohl aller Anwesenden.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei ALLEN, die zum Gelingen dieses schönen Abends beigetragen haben.



Unsere nächsten Termine sind am 11. September das „Singen an der Wasserscheide“ beim Heimatverein Geheege e.V., am 9. Oktober zum Oktoberfest in Rothenburg und am 23. Oktober unser diesjähriges Herbstkonzert in Ushmannsdorf.

Übrigens, Proben finden jeden Dienstag von 19.00 bis 20.30 Uhr in den Vereinsräumen Martin-Ulbrich-Str. 10 statt. (Kindergarten Sonnenhügel). Interessierte Männer, die sonst nur im Auto oder unter der Dusche singen, sind jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen auch im Internet unter www.mgv-rothenburg.de.

Thomas Klotzsche - Presse- und Medienwart

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren



Rothenburg

08.09.	Marin Vladareanu	80
09.09.	Ursula Richter	95
10.09.	Frank-Edwin Felgendreher	70
11.09.	Wolfgang Hentschel	70
14.09.	Hildegard Itzek	85
15.09.	Gerd Albrecht	75
19.09.	Maritta Hellmuth	70
25.09.	Manfred Perschke	70
26.09.	Waltraud Holtschke	80
30.09.	Eberhard Ruttkowski	75

Lodenau

05.09.	Irene Weise	70
28.09.	Günter Kastner	75

Neusorge

12.09.	Norbert Anders	70
--------	----------------	----

Nieder-Neundorf

20.09.	Marianne Micklitza	70
--------	--------------------	----

Ushmannsdorf

24.09.	Horst Talke	75
25.09.	Angelika Holtschke	70
25.09.	Frank Stein	70

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Am 14.9.22 um 9.00 Uhr gehen wir wieder in die Kita, wer also für eine Stunde mitkommen möchte
- Herr Haase entführt uns am 21.9. um 14.00 Uhr in Norwegens Süden

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Ushmannsdorf MITEINANDER - FÜREINANDER

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Liebe Clubfreunde,
unsere Rommé- & Spielenachmittage finden im Monat September wöchentlich dienstags 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus statt. Zu Spiel und Spaß wird um 15.00 Uhr auch eine kleine Vesper serviert. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns auf Sie!!!!

Vorschau OKTOBER 2022: Rommé- & Spielenachmittage Dienstag 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus.
Oktoberfest mit Bier und Haxe!

Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

**Havarierufnummer Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52**

Wieder geht ein Vorschuljahr zu Ende!

Auf diesem Wege möchten sich die Vorschulkinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenhügel“ in Rothenburg, für das lehrreiche und schöne Zuckertütenfest im Waldschulheim Stannewisch bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Eichler, der den Kindern einen interessanten Vormittag mit vielen Stationen gestaltete. Nach einem schmackhaften Mittagessen ging es nochmal in die Natur, um die Waldtiere zu füttern. Mit einem kleinen Programm wurden die Eltern empfangen und mit einer gelösten Knobelaufgabe gab es dann die ersehnte Zuckertüte. Der Tag endete mit einem gemütlichen Beisammensein mit Gegrilltem und einem von den Eltern bereitgestellten Büfett.



Wir wünschen allen Vorschulkindern einen guten Schulstart.

Das Team der Kita „Sonnenhügel“

Dorfgemeinschaft lebt vom Miteinander.

Frei nach diesem Motto waren im Rahmen der Initiative „Demokratie in KINDERHAND“ die Kinder im letzten Jahr als „Dorf Detektive“ unterwegs, deckten Missstände in der Gemeinde auf und ersannen Verbesserungsvorschläge.

Im Mai war es dann soweit. Aus den verschiedenen Rothenburger Ortsteilen präsentierten Kinder, nicht wenige ehemalige Kita-Kinder unseres Gummistiefelchens, vor dem Rothenburger Stadtrat das Ergebnis ihrer kreativen Arbeit.

Den Ushmannsdorfer Kindern war neben der Ertüchtigung des Sportplatzes und dem Thema Wald, die Bereinigung und Nutzbarmachung des Lunaparkes besonders wichtig. Nicht nur Wildwuchs und Bruchholz sind ein unschöner Anblick, auch allerlei bauliche Anlagen haben ihre besten Tage hinter sich.



Aus diesem Grund rief der Elternrat unseres Gummistiefelchens sowie der Verein „Kinderland Ushmannsdorf“ e.V. gemeinsam mit dem Ortschaftsrat am 18. Juni zu einem ersten Einsatz im Lunapark auf.

Mit vereinten Kräften gingen wir ans Werk und befreiten die einstige Wegeverbindungen von Unterholz und den Sandkasten von Laub und Unrat.

Der Bauer Jakob aus Ushmannsdorf stellte uns dafür extra einen Hänger zur Verfügung. Dafür vielen Dank!

Viele kleine und große Helfer schafften in etwa 3 Stunden, dass ein Teil der Wege wieder sichtbar wurde.

Ein Anfang ist gemacht - nun bedarf es der Regelmäßigkeit und Ausdauer vieler fleißiger Hände sowie der finanziellen Unterstützung, um den Lunapark wieder als einen Ort für gemeinsame Aktivitäten und zum Verweilen nutzen zu können.

Die Kita „Gummistiefelchen“ im Namen aller Helfer!



WER WILL KLEINE MÜLLDEDEKTIVE SEH'N?

... der muss zu uns in's "Gummistiefelchen" geh'n!

Wann? Am 23. September 2022 ab 15.00 Uhr

Wohin? In die Kita "Gummistiefelchen" nach Ushmannsdorf

Wir wollen mit euch endlich wieder unser Herbstfest feiern - diesmal dreht es sich rund um das Thema "Müll und Recycling".

Dazu erwartet euch unter anderem ein kleines Programm der "Gummistiefelchen-Kinder" mit einer Müll-Modenschau, tolle Bastelein aus und mit Müll, Kinderschminken, Hüpfburg und zum Abschluss gegen 18.30 Uhr ein Lampionumzug mit Spielmannszug.

Wir freuen uns auf euch!









1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Heimspieltage im September

	1. Herren (15.00 Uhr)	B-Jugend (10.30 Uhr)	D-Jugend (09.00 Uhr)
03.09.	SV 90 Jänkendorf	-	-
10.09.	Trebuser SV 1960	-	-
17.09.	-	Arnsdorf-Hilbersdorf	Stahl Rietschen-See

Neue Ausrüstung für die Saison 2022/23

Durch die Physiotherapie Katrin Kühn wurden 2 neue Spielbälle und neue Eckfahnen im RSV Design zu Verfügung gestellt. Des Weiteren sponserte uns die Stadt-Apotheke Rothenburg weitere 2 Spielbälle. Wir bedanken uns recht herzlich für die neue Ausrüstung und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Neben Spielbällen werden natürlich auch Trainingsbälle benötigt, die für die neue Saison von HM Transporte zur Verfügung gestellt wurden. Vielen Dank für das Sponsoring. Wir hoffen, in Zukunft eine weitere Partnerschaft aufbauen zu können.

Ebenso konnte sich unsere Herrenmannschaft über neue Aufwärmshirts freuen. Hierbei gilt unser Dank den Sponsoren Fahrschule Albrecht und PS BAU aus Rothenburg.



30 Jahre RSV Feiern

Am 16. Juli war es für den RSV soweit und es konnte endlich unsere 30 Jahre RSV Feiern stattfinden. Wir möchten uns bei allen bedanken, die dieses Event zu einem vollen Erfolg gemacht haben. Angefangen mit der Organisation aller Beteiligten über die Umsetzung vor Ort mit dem Ausschank- und Verköstigungsteam, der musikalischen Umrahmung von den Dj's von Fox4You und natürlich den ganzen Gästen, die unserer Einladung gefolgt sind. Einen großen Dank an jeden einzelnen von euch. In diesem Zuge auch ein großes Dankeschön an Moni und Ihr Team vom Preußischem Hof für das gesponserte Büffet. Im offiziellen Teil des Abends fanden auch einige Auszeichnungen statt, wobei das Ehrenamt gewürdigt wurde. An alle Ausgezeichneten einen herzlichen Glückwunsch und ein Dankeschön für euer Engagement rund um das Vereinsleben. Anlässlich unseres Vereinsfestes wurde ja auch die Chronik über den Rothenburger Fußball vorgestellt und herausgegeben. Wer Interesse hat, dieses Buch für 19.90€ zu erwerben, kann sich gern bei Sportfreund Thomas Brußig melden (Tel. 035891/77387). PS: Es sind nur noch wenige Exemplare verfügbar.



Zeitzeugen der Chronik



Einweihung Beregnungsanlage

Offener Ü60/Ü70 - Cup des FVO zu Sommerfest

Bei strahlendem Sonnenschein kämpften 5 Mannschaften auf dem bestens vorbereiteten Sportplatz vom 1. Rothenburger SV, um den offenen Ü60/70-Cup des FVO. Hochkarätige Teams spielten diesen FVO Cup aus. Anwesend war die Westlausitzauswahl Ü70, welche mit vielen Aktiven des mehrfachen SFV Meisters in der Halle und im Kleinfeld und ganz aktueller Bronzemedallengewinner der Ü60 NOFV Meisterschaft 2021, die SpVgg Knappensee antraten. Traditionsgemäß für diese Altersklasse waren sie auch der FVO Pokalverteidiger. Das Teilnehmerfeld komplettierten wie in den vergangenen Jahren die Ü60 SpG Weißwasser 1909/1. Rothenburger SV/SV Ludwigsdorf 48, die FVO Ü70 Oberlausitzauswahl, eine Stadtauswahl Dresden Ü70 und ein Ü60 Team von BSV Lockwitzgrund.

Abschlusstabelle

1. BSV Lockwitzgrund Ü60
2. Stadtauswahl Dresden Ü70
3. SpG VfB Weißwasser/1. Rothenburger SV/SV Ludwigsdorf 48
4. WfV Auswahl Nordost Ü70
5. Ü70 FVO Oberlausitzauswahl
5. Ü60 Breitensportauswahl Nord



Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

Blau-Weiß-Lodenau

Spiele

03.09.	SV Blau-Weiß Lodena - SV Fortuna Trebendorf 1996
10.09.	SV Blau-Weiß Lodena - SV Blau-Weiß Kromlau
18.09.	SpG SV Skerbersdorf 48 - SV Blau-Weiß Lodena



15.00 Uhr
15.00 Uhr
14.00 Uhr

Seidel - Blau-Weiß Lodena

Anzeigenannahme:

20.09.2022 von 10 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake
(Auch nach Redaktionsschluss möglich!)
oder über:

anzeiger@werbungspaul.de
clausjuergen@t-online.de

Dorfgemeinschaft Lodenau e.V.

„Lodenau grüßt Rothenburg!“

Mit diesem Ruf wurden die Rothenburger am Sonntag, dem 07. August, aus der Mittagsruhe geholt. Rund 40 große und kleine Lodenauer tüftelten seit Wochen an der Präsentation beim Rothenburger Festumzug. Das Thema: „In Lodenau sagen Fuchs und Hase sich gute Nacht? Falsch gedacht!“ - war schnell gefunden, denn hier stept der Bär oder besser gesagt der Biber.

Bei regelmäßigen Treffen wurde geplant, gelacht und gewerkelt. Ein Stück Streuobstwiese sollte nach Rothenburg gebracht werden. Bald hatten wir Storch, Wolf, Apfel und Co. beisammen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Kostümverleiher!

Auch die Dekoration sollte nicht zu kurz kommen. Unzählige Bilder wurden von unserer lieben Künstlerin vorgemalt und zum Ausmalen an die Vereinsmitglieder verteilt.

Und natürlich musste noch ein tolles Gefährt her. Der W50 mit einem Fahrer, der für jeden Spaß zu haben ist, rundete die Sache ab.

Hochmotiviert versenkten die fleißigen Helfer tausende Tackernadeln, schleppten kiloweise Efeu heran und kletterten waghalsig herum um alle Ecken zu verschönern.

Doch das sollte es nicht gewesen sein. Nun wurden noch ein paar „Special effects“ vorbereitet. Ein Baum, der vor Ort frisch vom Biber gefällt wird, Hydraulik um die Ladefläche zum Wackeln zu bringen und ein Marienkäfer der aus der Dachluke heraus moderierte.

Samstag machten wir eine Probefahrt durch Lodenau. Auch wenn die Deko in Mitleidenschaft gezogen wurde, stieg die Vorfreude sehr.

Wir waren startklar und hochmotiviert ging es auf nach Rothenburg. Was für ein schönes Erlebnis für alle Teilnehmer und am Ende hieß es dann noch **Platz 1** für den Umzugswagen aus Lodenau!



Danke an alle Unterstützer und an alle, die mit uns gefeiert haben.



Neugierig geworden?

Dann auf zum Streuobstwiesenfest am 4. September ab 15 Uhr nach Lodenau. Wir freuen uns auf euch.

Dorfgemeinschaft Lodenau e.V.

Spielmannszug Rothenburg

Der Spielmannszug Rothenburg sucht neue Mitstreiter.

Lust auf... Musik? Neue Freunde? Abenteuer? Dann bist Du bei uns genau richtig @.

Musik verbindet, fördert die Lernleistung und macht einfach nur Spaß! Bei uns gibt es die Möglichkeit, in Schnupperübungsstunden das Hobby kennenzulernen.

Wenn Du Lust hast dann komm einfach mal bei uns vorbei.

Wir proben jeden Mittwoch 17.00 bis 18.30 Uhr im Hortgelände in Rothenburg.



Zu unserem **40. Jubiläum** laden wir Euch recht herzlich am

18.09.2022 ab 11.00 Uhr

zur Pension „Zum Postamt“ in Rothenburg

ein.

Dabei sind der Spielmannszug Rothenburg Neiße e.V., der Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V. und die Kindertanzgruppe Superstar.

Eintritt- frei

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Spielmannszug Rothenburg Neiße e.V.

Luftfahrttechnisches Museum

„NEUE LAUSITZER LANDPARTIE“
- Musik zwischen den Flugzeugen



Am **18.09.2022 um 18.30 Uhr** beginnt die Reise der "Neuen Lausitzer Landpartie" in die kommende Spielzeit.

Dabei werden diesmal keine Triebwerksgeräusche sondern die Musikinstrumente der „Neuen Lausitzer Philharmonie“ in wunderbarer Kulisse zwischen den Flugzeugen zu hören sein.

Das Projekt „Neue Lausitzer Landpartie“ ist eine Reihe von Konzerten in der Region, welche an ganz besonderen Orten stattfinden. Dazu reist die Neue Lausitzer Philharmonie in voller Besetzung und in kleineren Ensembles kreuz und quer übers Land, um die zahlreichen spannenden Orte der Oberlausitz mit musikalischen Feuerwerken zu erhellen. So waren im Frühsommer zum Beispiel die mystische Klosterruine Oybin, der Schaufelradbagger 1452 Hagenwerder, die Schmelzöfen der Glasmanufaktur Weißwasser und die imposante Kulisse des Schlosses Hainewalde Austragungsorte.

Jetzt soll die Herbstsaison mit dem Konzert am 18.09.2022 im **Luftfahrttechnischen Museum Rothenburg** beginnen. Dieses begeht in diesem Jahr zudem sein **30-jähriges Bestehen**. Und so schließt sich der Kreis, denn die „Neue Lausitzer Philharmonie“ feiert ebenfalls in diesem Rahmen auch ihr **25-jähriges ORCHESTERJUBILÄUM** mit Open-Air-Konzerten an neuen Spielorten, die sicher eine besondere Atmosphäre haben.

Der **Eintritt** zu diesem Konzert ist **frei!**

Dies ist möglich durch die Förderung des Projektes Neue Lausitzer Landpartie im Rahmen der Exzellenten Orchesterlandschaft durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Tagesmedien oder dem Internet.

Ihr Luftfahrttechnischer Museumsverein



Freiwilliges Jahr bei der Diakonie St Martin: Wir finden für jede/n einen Weg und die passende Stelle

Auch in diesem Jahr bietet die Diakonie St Martin wieder eine Vielzahl an Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr und/oder Bundesfreiwilligendienst in den Bereichen Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hauswirtschaft, Kliniken, Kitas, Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsstätten, Gemeinde- und Kirchgemeindearbeit.

Du bist auf der Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung nach der Schule, du musst eine Wartezeit bis zum Studium oder einer Ausbildung überbrücken? Du willst dir einen beruflichen Überblick mit ganz praktischen Eindrücken verschaffen?

Dann bist du bei uns genau an der richtigen Adresse. Wir bieten dir fachlich angeleitete Einsatzstellen und pädagogisch begleitete Seminare in deinem Orientierungsjahr. Du hast Kontakt und Austausch zu anderen Freiwilligendienstleistenden, bekommst ein attraktives Taschengeld sowie überdurchschnittlich viele Urlaubstage.

Egal ob du direkt vom Abi, nach deinem Realschulabschluss oder von der Hauptschule kommst, bei uns bekommt jede/r - egal mit welcher Einschränkung oder persönlichen Herausforderung - eine Chance auf eine passende Einsatzstelle.

Wenn Sie schon etwas älter sind kann ein Bundesfreiwilligendienst eine Möglichkeit für Sie sein. Im Übrigen werden Ihnen dabei auch Rentenpunkte angerechnet.

Bewirb dich jetzt und sichere dir noch eine Platz in unserem neuen Jahrgang. Wir freuen uns auf ein besonderes Jahr mit besondere Menschen!

Kontakt:

Diakonie St. Martin
Daniela Teßmer & Luca Pluta
Telefon: 035891-38147
freiwillige@diakonie-st-martin.de
<https://www.diakonie-st-martin.de/karriere/informationen-fsj-bfd/>

10. Ostsächsische Maschinenbautage

vom 12. bis 13. Oktober 2022 im TGZ Bautzen

Die Ostsächsischen Maschinenbautage (OMT) sind eine Veranstaltung des Kooperationsverbundes „Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostachsen-TEAM 22“ und des Technologie- und Gründerzentrums Bautzen (TGZ). Seit 2000 tragen sie als etablierte Plattform zum Informationsaustausch, der Kooperationsanbahnung und der Markterschließung bei. Im Fokus der Maschinenbautage stehen die Branchen Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostachsen und in den benachbarten Grenzregionen in Polen und Tschechien. Förderlich ist ebenso die Nähe zur sächsischen Automobil- und Chipindustrie, der Energiewirtschaft und zu den exzellenten sächsischen Forschungs- und Hochschulinstitutionen.

Module des 2-tägigen Treffens sind:

Tag 1 (12. Oktober)

- Kolloquium „Fertigungstiefe und Lieferketten im Maschinen- und Anlagenbau“
- Kooperationsbörse
- Stadtführung und Unternehmerempfang

Tag 2 (13. Oktober)

- Exkursion zu Panta Rhei gGmbH - Forschungszentrum für Leichtbauwerkstoffe und zum Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 in Cottbus

Das Programm, die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf tgz-bautzen.de

STARKE KINDER, für eine STARKE ZUKUNFT

Die Sommerferien neigten sich schneller denn je dem Ende und viele Kinder fieberten schon dem neuen Schuljahr entgegen. Aber nicht jedes Kind kann dieser Zeit entspannt und freudig entgegen blicken...

Wenn Ihnen nichts mehr am Herzen liegt, als dass sich Ihr Kind selbstsicherer, souveräner und vor allem gewaltfrei aus schwierigen Situationen in der Grundschule lösen kann und Sie sich mehr Selbstvertrauen und innere Stärke für Ihr Kind wünschen, dann sind Sie hier genau richtig!

Denn in meinem **"GLÜCKSKIDS - SuperHeldenTraining"** lernt Ihr Kind nachhaltig und effektiv, wie es sich gegen: BELEIDIGUNGEN, PROVOKATIONEN, DER WEGNAHME VON PERSÖNLICHEN DINGEN, AUSGRENZUNG UND VIELEM MEHR selbst behaupten kann und dadurch GLÜCKLICH, SELBSTBEWUSST und in seinem SELBSTWERT GESTÄRKT eine entspanntere Schulzeit erleben kann. Das Training findet in kleinen Gruppen für Kinder von 6 - 11 Jahren statt und beinhaltet neben 2x2 Stunden "SuperHeldenPower" - ein Workbook, das "Glückskids" Maskottchen, einen kleinen Obstsnack und eine feierliche Urkundenübergabe, gemeinsam mit den Eltern im Gesundheitszentrum Diakonie St. Martin.

Mein "SCHULSTART-SPECIAL" für Ihr Kind, statt 59,00 € >>> 49,00 € !!! (Geschwisterkinder 39,00 €) Bei Interesse melden Sie sich gern bei mir. Ihr Kind wird das Training lieben, unglaublich über sich hinauswachsen und soviel über sich lernen.

Und ich, ich freue mich schon sehr auf die leuchtenden Augen Ihrer Kinder und die kleinen großen Glücksmomente während meiner Kurseinheiten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Peggy Dönnicke

Superhelden Training
6-11 Jahre, in kleinen Gruppen

GLÜCKSKIDS
...weil Kinder unsere Zukunft sind!

**10. und 11.09. 2022
von 9.00-11.15 Uhr**

**im Gesundheitszentrum
Diakonie St. Martin Rothenburg**

**Infos und Buchung unter:
Peggy Dönnicke TEL. 015253370898**



Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: 035894 30 415
Fax: 035894 36 722
Mail: gemeinde@haehnichen.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen ist der Bürgermeister unter der Telefonnummer 0171/1219644 erreichbar.

Außerhalb dieser Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Rothenburg
Marktplatz 1, 02929 Rothenburg
Telefon: 035891 772 0
Fax: 035891 772 77
Mail: stadt@rothenburg-ol.de

Öffnungszeiten:

Rathaus
Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	06.09.2022	19.00 Uhr
Hauptausschuss	27.09.2022	18.00 Uhr
Technischer Ausschuss	27.09.2022	19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

SCHULANMELDUNG für 2023

Sehr geehrte Eltern
unserer neuen Schulanfänger!



Ihr Kind kommt in unsere Grundschule, wenn es im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 geboren ist und der Wohnsitz in der Gemeinde Rietschen oder der Gemeinde Hähnichen ist.

Ausnahmen ergeben sich bei Kindern, die ihren sechsten Geburtstag noch bis zum 30. September des Jahres der Einschulung haben und die Eltern die Einschulung wünschen oder deren vorzeitige Einschulung/Zurückstellung vom Schulbesuch genehmigt wurde.

Die Kinder werden von ihren Eltern an der dem Wohnsitz zugeordneten Grundschule angemeldet.

Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Daubitz (Sekretariat: Altbau - Erdgeschoss)
am Dienstag, d. 06. September 2022 von 12.00 bis 17.00 Uhr
am Mittwoch, d. 07. September 2022 von 10.00 bis 13.00 Uhr &
am Donnerstag, d. 08. September 2022 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- ev. Vollmacht und Ausweiskopie bei gemeinsamem Sorgerecht
- Ausweise der Personensorgeberechtigten

Bitte beachten Sie:

Die 1. Elternversammlung findet am Montag, d. 05. September 2022 um 19.00 Uhr in der Schule statt. (**vor der Schulanmeldung**)

Freundliche Grüße - Schulleiterin Marlies Brehmer

Anzeigenannahme unter:
anzeiger@werbungpaul.de
clausjuergen@t-online.de

Freiwillige Feuerwehren

Hähnichen

Am **Donnerstag, den 08.09., um 19.30 Uhr** findet eine Führungsweiterbildung zum Thema „Funk“ statt.

Die nächste Versammlung findet am **Freitag, den 09.09. um 18.00 Uhr** statt. Thema: **Grundtätigkeiten in der Staffel**

Am **Freitag, den 23.09. um 19.30 Uhr** findet der nächste Dienst zum Thema „Grundübung Staffel“ statt.

Quolsdorf

Die nächsten Termine:

- Dienstversammlung: **Freitag, den 02.09. um 18.30 Uhr**
Thema: **Jahreshauptversammlung**
- Ausbildung: **Samstag, den 03.09. um 16.00 Uhr**
Thema: **Technischer Dienst LF 8/6**
- Ausbildung: **Dienstag, den 06.09. um 18.00 Uhr**
Thema: **Tragbare Leitern, Anwendung und Handhabung**
- Führerweiterbildung: **Donnerstag, den 08.09. um 19.30 Uhr**
Thema: **Funkausbildung FW Hähnichen**

Trebus

Am **Freitag, den 30.09.,** findet um **19.00 Uhr** die nächste Ausbildung statt. Thema: **Belastungsübung PA**

Spree

Die nächsten Ausbildungsdienste finden statt:

- **Mittwoch, den 07.09. um 17.00 Uhr**
Thema: **Knoten, Stiche, Bunde**
- **Freitag, den 16.09. um 17.00 Uhr**
Thema: **Filterbrunnen**
anschließend **19.00 Uhr Dienstversammlung**

Jugendfeuerwehr Trebus-Quolsdorf

Das Wochenende vom **02. - 04.09.** verbringt die Jugendfeuerwehr im KiEZ Am Braunsteich in Weißwasser. Weitere Informationen werden über die WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.

Die Wehrleitungen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Hähnichen

15.09. Galyna Kazakova 70



Spree

16.09. Antje Berg 75

29.09. Kurt-Jürgen Segieth 75

Trebus

03.09. Werner Bräuer 85

24.09. Uwe Streuber 70

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Am **Freitag, den 30. September 2022 um 14.00 Uhr** findet unser nächster Seniorennachmittag im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hähnichen statt.

Über Neuzugänge würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir treffen uns am **Freitag, den 30.09.2022 um 14.30 Uhr** im Vereinshaus.

Bis dahin bleibt gesund und genießt die bunten Farben des Herbstes!

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team



Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch September

Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit. (Sirach 1,10)

Herzliche Einladungen zu den Gottesdiensten im Pfarrsprengel „Am weißen Schöps“.

Gottesdienste:

Gemeindeinformationen:

04.09. - 12. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfr. U.Schwäbe
Hähnichen	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation	Pfn. K. Ende
Rietschen	17.00 Uhr	Orgelkonzert	Pfr. U.Schwäbe + Kantorin J. Reinhold

11.09. - 13. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfr. i.R. J. Schwarzbach
Kosel	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation	Pfr. U.Schwäbe

18.09. - 14. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst + Jubelkonfirmation	Pfn. K. Ende
-----------	-----------	--	--------------

25.09. - 15. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Lektorin K. Häder
Daubitz	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation	Pfr. H.-Ch. Gille

02.10. - 16. Sonntag nach Trinitatis

Kosel	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst bei St. Mrusek, Zedlig 4	Pfn. K. Ende
-------	-----------	---	--------------

03.10. - Dankgottesdienst

Kosel	14.00 Uhr	Dankgottesdienst z. T. d. D. Einheit	Pfr. U. Schwäbe
-------	-----------	--------------------------------------	-----------------

Liebe Gemeindeglieder, wir laden herzlich zu einem großen, bunten Sprengelgottesdienst zum Erntedankfest am Sonntag, 02. Oktober um 10.00 Uhr auf den Hof von Familie Mrusek (Zedlig 4, 02906 Niesky) ein. Im Vorfeld freuen wir uns über Erntegaben aller Art, mit denen wir unser Fest schmücken und für die wir Gott danken wollen. Die Lebensmittel werden nach dem Gottesdienst an den FISH-Lausitz e. V. gegeben. Auch in diesem Jahr werden fleißige Sammler*innen von Haus zu Haus ziehen und um Spenden zu Erntedank bitten. In allen Kirchengemeinden des Pfarrsprengels wird Mitte/Ende September in den Orten gesammelt.

Wir suchen Dich! Wir suchen Sie!

Ab dem 01.10.2022 wird eine Stelle im Büro des Pfarrsprengels frei. Wer für 15% (ca. 6 Stunden in der Woche) für den Sprengel arbeiten möchte, sich mit Office auskennt und Buchhaltung kein Problem ist, der melde sich entweder bei Pfarrerin Katharina Ende oder Pfarrer Ulf Schwäbe oder im Büro des Sprengels! (siehe Kontakt)

Sprengelinformation:

In den Sommermonaten wird es wieder eine kleine Orgelreihe in unserem Pfarrsprengel geben. Immer sonntags um 17.00 Uhr. Herzliche Einladung am 14.08. nach Kosel und am 04.09. nach Rietschen.

Die Anmeldungen für den Konfirmand*innenjahrgang 2022-2024 werden derzeit verteilt. Sollte jemand keinen Brief erhalten haben, oder Interesse an der Konfizeit haben, ohne getauft zu sein, können die wichtigen Information zur Anmeldung im Zentralbüro in Daubitz eingeholt werden. Die Konfizeit umfasst das 7. und 8. Schuljahr und bereitet auf eine Taufe oder Konfirmation vor. Die Anmeldung sollte bis spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres im Zentralbüro in Daubitz eingegangen sein.

Umzug Kirchenbüro Hähnichen:

Liebe Kirchengemeinde, um unsere „Büro-“ Kräfte besser zu bündeln, befindet sich unser Kirchenbüro ab April 2022 in Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650. Die e-Mail ist wie bisher: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de

Kreise:

Der Frauenkreis trifft sich am 15.09. um 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Hähnichen.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 14.09. um 18.30 Uhr im GR in Hähnichen statt.

Kontakt - Achtung neu:

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650

E-Mail: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de + kirche-daubitz@onlinehome.de

Pfarrer Katharina Ende: 01577 - 18 41 806 (außer Montag)

katharina.ende@gemeinsam.ekbo.de

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)

evang-kirche-horka@online.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Büroöffnungszeiten:

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr in Daubitz

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr in Daubitz, Schmiedegasse 13 (Sprengelbüro)

Nachruf

„Mit dem Tod eines Kameraden verliert man vieles, nicht aber die gemeinsam verbrachte schöne Zeit“

Am 06. Juni 2022 verstarb unser langjähriger Wehrleiter

Oberbrandmeister
Heinz Schierz

*14.05.1950 † 05.07.2022

Wir verlieren einen zuverlässigen, kritischen Kameraden und sind voller Dankbarkeit für seinen treuen Dienst.

Deine Kameradinnen und Kameraden der FFW Trebus

- Trebus, im Juni 2022 -

Spätsommeraktion Mehrwert:

Mehr Auswahl • Ausstattung • Möglichkeiten & Lebensqualität

ratiomat



Küchen-Angebote gültig für
Neuverträge im Aktionszeitraum



AKTIONSWOCHE 08.-10.09.2022

im Küchenstudio GÖRLITZ

sehen - fühlen - gestalten

-  **Ausstattung kostenlos dazu** (Armatur, Spüle, Abfallsystem, Besteckeinsatz, uvm.)
-  **Alle Küchenmöbel zum Aktionspreis**
-  **Geräte-Sets von Bosch & Miele im Angebot**
-  **Neue Ausstellungsküchen im Studio**
-  **Mehr Info's zur Veranstaltung**



Um uns mehr Zeit für Sie zu nehmen bitten wir um Anmeldung!

ratiomat Einbauküchen GmbH • Reichenbacher Straße 51 • 02827 Görlitz
Tel. 03581 750816 • Mail: kuechen.goerlitz@ratiomat.de

Es freut sich auf Sie das Team der

Physiotherapiepraxis

Katrin Kühn

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 15.00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Altersgerechter Zugang
vorhanden.

Priebuser Straße 6

02929 Rothenburg

Tel. 035891-40951 • Fax: 40552



Unsere Leistungen für Sie:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Elektro-, Wärme- und Kältetherapie
- Zellenbäder
- Massagen
- Wellness
 - Fußreflex-
 - Hot Stone- und
 - Thaimassage
 - Schröpfen
- Kinesio-Taping-Methode
- Präventionskurse
 - Rücken- und Kinderrückenschulen
 - Pilates
 - CardioFit
 - Entspannungskurse
- Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt und unterstützt

2-Raumwohnung zu vermieten!



ca. 62 m² -
seperater Eingang - barrierefrei -
neuw. Einbauküche vorhanden - ruhige Lage -
schönes Anwesen in Geheege - von privat -
Warmmiete: 400,00 EUR -
ab sofort!

01520 - 99 64 097



AB 01.10.2022 WUNDERSCHÖNE
DACHGESCHOSSWOHNUNG IN
ROTHENBURG ZU VERMIETEN!

CA. 150 m² / MIT TERRASSE / OFFENER
WOHNBEREICH MIT EINBAUKÜCHE /
HOCHWERTIGE AUSSTATTUNG / 3 SZ / BAD MIT
WANNE UND DUSCHE / GÄSTE-WC /
ABSTELLRAUM / OPTIONAL GARAGE ODER
STELLPLATZ MÖGLICH

DRÄGER IMMOBILIEN UG • TEL. 0173 - 2982442

Autogarage zu verkaufen!

in Rothenburg, Johann Brussig-Straße
Preis nach Vereinbarung

Tel.: 035891 - 77 466

Verkaufe

kleinen Garten in Rothenburg
(Pachtland, keine Sparte) mit massi-
ver Laube, Brunnen und Strom.
KP: 2.000,00 EUR

Tel.: 0151 22 46 08 48

Ausstellungseröffnung am 8. September

„Blütenzauber“ - Werke von Susanne Täuber aus Sagar



„Blütenzauber“ – es kann keinen passenderen Namen für unsere nächste Ausstellung mit der Lausitzer Künstlerin Susanne Täuber geben. Heimatliche Impressionen, Reiseeindrücke und selbstverständlich die Natur inspirieren Susanne zu Ihren wundervollen Arbeiten.

Musikalisch begleitet wird der Abend von Stefan Gröll (Gitarre und Gesang) und Stefan Biele (Piano und Gesang). Im Anschluss der feierlichen Eröffnung erwartet Sie unser Cafeteria-Team wieder mit einer saisonalen Köstlichkeit und Getränken. Die Ausstellung kann bis Dezember 2022 besichtigt werden. Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme bis zum 7. September 2022 unter 035891/42-0 anzumelden.

Öffentlicher Arztvortrag in Görlitz

„Neue Hüfte ohne Muskelschnitt - minimalinvasive Hüft-Operationen“

Am 26. September 2022, um 19 Uhr, findet ein öffentlicher Arztvortrag in der Stadtmission Görlitz (Langenstraße 43) statt. Chefarzt Dr. med. Torsten Menzel informiert über die besonders schonende minimalinvasive Operationsmethode, welche seit Juni diesen Jahres in unserer Fachklinik praktiziert wird. Das Verfahren ist wesentlich schmerzärmer und schonender für die Patienten und bereits am zweiten Tag nach der OP kann mit dem Lauftraining begonnen werden. Im Anschluss des Vortrages haben die Gäste die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Der Eintritt ist frei! Nähere Informationen unter 035891/42-183.



Bewahrung

Es war im frühen Sommer Zeit, die Kirschen im Garten zu ernten. Er steht auf der Leiter, in einer Hand einen kleinen Eimer, und pflückt die Kirschen vom Baum. Der Eimer ist schon zur Hälfte gefüllt. Auf einmal beginnt die Leiter, sich zu drehen. Anscheinend hatte sie unten keinen sicheren Stand. Er versucht noch dagegenzuwirken – vergeblich! Dann geht alles ganz schnell: die Leiter kippt um, und er stürzt aus fast zwei Metern Höhe ins Gras. Im ersten Moment denkt er: Jetzt ist alles aus! Er sieht sich schon im Rollstuhl sitzen – mit einer Querschnittslähmung. Langsam rappelt er sich vom Boden wieder auf. Er kann noch alle Gliedmaßen bewegen. Es scheint, dass nichts gebrochen ist. Gott sei Dank! An den folgenden Tagen

Bis auf ein paar Schrammen und einen gehörigen Schrecken hat er den Sturz fast unbeschadet überstanden.

Es ist so eine Erfahrung, die einen sagen lässt: Da hast du aber einen Schutzengel gehabt! Natürlich kann man es auch anders sehen: Du hast eben Glück gehabt, es hätte auch anders ausgehen können. Für mich ist das mit dem Schutzengel aber nicht nur eine Redensart. Ich glaube, dass Gott mich in bestimmten Situationen behütet und vor Schaden bewahrt. Nicht immer, aber manchmal schon. Dafür bin ich dankbar. Eine Woche später stieg er noch einmal auf den Baum. Diesmal drückte er die Leiter unten fest in den Boden ein. Man muss seinen Schutzengel ja nicht ständig beschäftigen!

Ihr Thomas Schröcke



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Jetzt bewerben!

Wir stellen ein:

Pflegefachkräfte

für unser Wohnpflegeheim für
Schwerstkörperbehinderte
mit 36 Betten

Vergütung nach AVR Diakonie
Sachsen e. V.

30 Tage Urlaub

Jahressonderzuwendung,
Kindergeldzuschlag,
betriebliche Altersvorsorge,
Beihilfe, VL uvm.



eine detaillierte
Stellenbeschreibungen finden Sie
auf unserer Homepage:

www.klinik-rothenburg.de



NEUBERT'S Hofladen

leckere Säfte
fruchtige Weine
hausgemachte
Marmelade

Kelterei
NEUBERT

seit 1941 Qualität aus Rothenburg / OL

Besuchen Sie uns
in der Bahnhofstraße 17
in Rothenburg

Frucht-
Weine
aus der
Oberlausitz

NEUBERT

**Junger
Apfelwein**

**Lohnmosten
lohnt sich!**

z.Bsp. 10 kg Äpfel = 10 Flaschen 0,7 l
zum günstigen Lohnmostpreis
oder Apfel-Direktaufkauf 10 kg = 1,50 €
mobile Presse ab 3.09.2022
immer Di und Sa in Rothenburg

ab
1,75€



ANgedACHT

„Ich bin mit meiner Weisheit am Ende?“ Diesen Satz hört man, wenn jemand ratlos ist und bei einem Problem nicht mehr weiter weiß. Vielleicht haben Sie es persönlich auch schon einmal erleben müssen und diesen Satz gesagt oder gedacht. Nicht nur im persönlichen Bereich müssen wir nun erleben, dass wir mit unserer Weisheit an unsere Grenzen geraten. Durch die aktuellen Geschehnisse scheint es, dass selbst unsere Gesellschaft am Ende ihrer Weisheit angelangt ist. Das ist für mich in meiner Lebenszeit in diesem Ausmaß leider neu, doch bringt es in meinen Augen auch nichts, darüber hinwegzusehen. Wir erfahren vom bedrohten Frieden, der sogar gebrochen wurde, von Waffenlieferungen und Aufrüstung. Energie wird langsam unbezahlbar. Die Politik ist konfrontiert mit zahlreichen Dilemmata, die mit dem Ukrainekrieg einhergehen. Wie soll das weitergehen? Wie verhindern wir, dass es zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen kommt? Wie gewinnen wir eine Perspektive für die Zukunft trotz der vielen Ungewissheiten?

Der Monatspruch der Herrnhuter Losung weist uns da eine Möglichkeit, weise zu werden. Auf diesem Weg braucht es keine Krisen oder Fehlentscheidungen. Es bedarf stattdessen einer besonderen Einstellung. Folgender Bibelvers wurde für diesen Monat gewählt: „Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit“ (Sir 1,10). Ist es nun ein Wort, das nur vertröstet? Ein Wort, das eine fromme Soße über unsere Probleme gießt? Ich denke: nein. Es ist ein Wort, das beauftragt, die Welt mit den Augen Gottes zu sehen. Gott sieht eine Zukunft für uns. Gott will, dass wir einen guten Weg finden:

Darin liegt die Weisheit, weil in der Beziehung und der Liebe zu Gott eine neue

Dimension zum Vorschein kommt. Gott zu lieben heißt, das Leben nicht nur horizontal innerhalb dieser Welt zu betrachten, sondern auch, es vertikal zu führen; zu wissen und auch zu erwarten, dass das Leben in einer ausschließlich irdischen Ausrichtung nicht vollkommen aufgeht, sondern dass in der Beziehung mit Gott ein „Mehr“ des Lebens entsteht – ein „Mehr“, das zeigt, dass diese Welt, ihre Bewohner und auch ich selbst in einem größeren Kontext zu begreifen sind. Genau darin liegt diese „allerschönste Weisheit“.

Doch Gott lieben, wie geht das praktisch? Unsere Zeit braucht Menschen, die besonnen reden, besonnen nachdenken und besonnen handeln und wir können solche Menschen sein, wenn wir Gott lieben:

Gott lässt sich in guten und in schlechten Zeiten lieben: in guten Zeiten durch Dankbarkeit, für das, was wir haben, in schlechten durch Vertrauen, dass Gott uns nicht verloren gibt. Gott wird durch andere Menschen sichtbar, denen wir begegnen. So lässt sich Gott durch die Liebe zu anderen Menschen lieben, die mir nah sind – wie auch durch die Liebe zu Menschen, die mir fremd sind oder mir gar entgegenstehen. Wenn andere Menschen in Not sind, können wir für sie beten und ihnen zudem konkret Beistand und Hilfe leisten.

Indem wir Gott lieben, schauen wir nicht mehr nur auf uns und unsere Probleme und Ängste; auch werden wir in dem Moment vor Panik und Wut bewahrt. Dann können wir lernen, besonnen zu leben. Da behalten wir einen Hoffnungsfaden in der Hand, der durch nichts zerrissen wird. Wo wir mit unserer Weisheit am Ende sind, ist es weise, das Vertrauen auf Gott nicht zu verlieren.

Ihr Vikar Gideon Röder



Evangelische Kirchengemeinde September



Gottesdienste

12. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Schulanfänger-Gottesdienst mit
Taufgedächtnis und Kirchenkaffee

04.09.2022

Pfr. Schmidt

13. Sonntag nach Trinitatis

Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst
Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst

11.09.2022

Vikar Röder

Vikar Röder

14. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst
Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst

18.09.2022

Pfr. Schmidt

Pfn. Pietz

Pfn. Pietz

15. Sonntag nach Trinitatis

Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst
MUH 08.45 Uhr Gottesdienst

25.09.2022

Präd. Schröcke

Präd. Schröcke

Erntedankfest

Stadtkirche 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst

02.10.2022

Pfr. Schmidt

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Sprechzeiten Pfr. Schmidt - Mobiltelefon: 0174 - 94 38 806 n.V.

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 / 40273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL



Gemeindestunden

Rothenburg	07.09. + 05.10.	14.30 Uhr
Lodenau	14.09.	14.00 Uhr
MUH - WPH	08.09.	14.30 Uhr



Gemeindekreise

Junge Gemeinde	Donnerstag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	16.00 Uhr am 13. und 27.09.2022	



Christenlehre 2022/23

Montag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 4. Klasse
Dienstag	Rothenburg	13.00 - 13.45 Uhr 2. Klasse
	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 1. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 5.+6. Klasse

Einladung zum Konfirmandenunterricht

– Erstes Treffen

Orientierung und Ausrichtung für das eigene Leben und ein Leben in der Gemeinschaft, sind Aufgaben, die einen ein Leben lang begleiten. Im Vertrauen darauf, dass uns der Glaube an den liebenden Gott auf diesem Weg besonders leitet, bietet die Ev. Kirche im Konfirmandenunterricht die Möglichkeit gemeinsam darüber nach zu denken. Dazu sind alle Jugendlichen, die die siebte Klasse beginnen herzlich eingeladen.

Das erste Treffen, gemeinsam mit den Eltern findet am 01. September 2022 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus statt. Wir werden dann gemeinsam die Zeit besprechen und planen.

Schulanfängergottesdienst

In diesen Tagen beginnt für viele ein neuer Abschnitt im Leben. Einschulung, neue Klasse, neue Schule aber auch neue Arbeitsverhältnisse oder Aufgabenbereiche. Frisch und frei ans neue Werk gehen zu können, dafür bedarf es Mut und Zuversicht. Im **Gottesdienst in der Stadtkirche am 04. September 2022** wollen wir alle neuen Wege unter den Segen Gottes stellen.

Jubelkonfirmation

Auch in diesem Jahr wollen wir die Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 18.09.2022** feiern. Sind Sie in den Jahren **1947, 1952, 1962, 1972 und 1997** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation an. Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.



Don Kosaken

Am Dienstag, dem **13. September 2022** findet in unserer Stadtkirche ein Konzert der „Maxim Kowalew Don Kosaken“ statt.

Beginn ist 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr). Eintrittspreis im Vorverkauf incl. VVK-Gebühr = 25,00 € (28,00 € an der Abendkasse). Karten können Sie im Kirchenbüro und in der Zentrale im Orthopädischen Zentrum Martin-Ulbrich-Haus erhalten.

Weihnachtsrätsel

Haben Sie unser unbeabsichtigtes Weihnachtsrätsel im letzten Anzeiger entdeckt? Manchen ist es bereits aufgefallen, dass da etwas nicht stimmen kann um die Weihnachtszeit. Natürlich gibt es keine Veränderungen zu Weihnachten und wir hoffen inständig in diesem Jahr wieder in gewohnter, althergebrachter Weise unser Hochfest begehen zu können.

Schauen Sie mal nach, ob Ihnen diesbezüglich etwas auffällt. Viele Freude beim Stöbern und keine Sorge, alles bleibt natürlich wie gehabt.

Ausblick

Erntedank

Der Gottesdienst zum Erntedank am Sonntag, dem **02. Oktober 2022** findet um 10.00 Uhr in der Stadtkirche statt.

Um unsere Kirchen zu diesem Anlass wieder schön zu schmücken, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte bringen Sie Erntegaben, wie Nahrungsmittel und Blumen ins Pfarrhaus oder gleich in die Kirche. Sie können Ihre Gaben zum Gottesdienst oder auch schon vorher zum Beispiel am Samstag, den 01. Oktober abgeben. Alle Gaben werden im Anschluss an soziale Projekte weitergegeben, sodass Ihr Kirchenschmuck auch noch einen weiteren guten Zweck erfüllt. Wir freuen uns über Ihre Spenden die unsere Kirche zieren und später vielen Menschen helfen.

Rückblick

Oberlausitzer Märchensommer



Das war ein wunderschöner, märchenhafter, lauer Sommerabend im Hof der Rothenburger Stadtkirche. Publikum und Künstlerinnen freuten sich gleichermaßen an der schönen Atmosphäre in der Abendsonne. Anne Swoboda vom Theater Siebenschuß / Görlitz und Meike Kreim vom Theater Papperlapapp / Leipzig bezauberten mit einfachen Mitteln und erzeugten eine großartige Spannung, unglaublich. Das gibt es nur noch selten. Die beiden Künstlerinnen sollten wir uns merken, vielleicht kommen sie mal wieder ...

Tolle Wohnungen – tierisch guter Service.



Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
02906 Niesky, Horkaer Str. 8 • Telefon: 03588 2516-0 • www.gwg-ny.de

Wohnen im Dichterviertel!

z.B.: 2-Zimmerwohnung im Altbau mit XXL-Balkon
Schillerstraße 13, 02906 Niesky
ca. 59 m²

Wir beraten Sie gern auch persönlich!

***Energieverbrauchskennwert:**

86 kWh (m² a) ohne Warmwasser; nach Verbrauchsergieausweis
Heizungsart: Fernwärme
Baujahr: 1940

(*Energieverbrauchskennwert für das Gebäude, einzelne Wohnungen können abweichen)

Ansprechpartnerin: Frau Anne Steinert

Telefon: 03588 251633 • e-mail: anne.steinert@gwg-ny.de

2-Raum-Wohnung in Rothenburg!

- zentral, ruhig, schön
- ca. 46 m²
- saniert, Renovierung inkl.
- 250 € + 117 € NK
- Bj 1967, Gas, V, 90 kWh/(m²a)
- frei ab Oktober
- Jetzt bewerben!



■ schöner Wohnen

WGO

mehr Infos unter:

☎ 03585/490140

www.wgo-online.de

Wohnungsangebote

zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Ausgebrannt? Ratlos?



Den eigenen Alltag meistern und Angehörige zu betreuen ist nicht immer leicht – Wir helfen Ihnen!

Unsere **Tagespflege in Niesky** ist ein Ort der Gemeinschaft, Ruhe & Sicherheit. Wir bieten Ihren Angehörigen einen Treffpunkt, ein abwechslungsreiches Tagesprogramm & eine individuelle Betreuung.

Vereinbaren Sie jetzt einen **kostenlosen Schnuppertag** für die Tagespflege Niesky.

03588 / 2237171 | info@pflege-kunze.de



**Diakonie-Sozialstation
Rothenburg**

Mühlgasse 3b (im MVZ Martinshof gGmbH)

- **Ambulante Pflege**
- **Hilfe & Beratung**
- **Hauswirtschaft**
- **Tagespflege**



035891 / 77984

www.diakonie-st-martin.de

WILLKOMMEN
ZUM



ROTHENBURGER OKTOBERFEST

ROTHENBURG OBERLAUSITZ

AUF DEM SCHLOSSPLATZ MIT BEHEIZTEM FESTZELT

7. - 9. OKTOBER 22

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

EDEKA
C. RENNER

EVERS

LE

KERO
Ihr Holbau Spezialist...

LAUSITZ ELASTE

RUMMEL AN ALLEN TAGEN

FREITAG

ab 20 Uhr Eröffnung mit Fassbieranstich
Party mit DJ Marco Pogo & DJ NormN

SAMSTAG

15 Uhr Kinderprogramm mit
Puppentheater Sternenzauber

ab 20 Uhr musikalische Unterhaltung
mit Radio Fox4You live on air und Stargästen

SONNTAG

ab 11 Uhr Frühschoppen mit den
Original Heideländer Musikanten und dem
Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V.

ab 15.00 Uhr buntes Nachmittagsprogramm mit:
Kathrin & Peter, Patricia Larrass, dem
Sachsenkind Friedlinde, Jan Lindner
und Schnellzeichner

STEREO4CT
mit Sängerin
Lena Marie Engel

OSOS-Finalistin
Paulina Wagner

Jan Lindner

Kümmel
www.kuummel-erleben.de

GASTHOF
"Zur Weiße-Blue"



Sommerausklang im Biergarten

Öffnungszeiten:

Mo	geschlossen (Feierlichkeiten auf Anfrage)
Die - Fr	11.00-13.30 + ab 17.00 Uhr
Sa + So	11.00-14.00 + ab 17.00 Uhr

- Überdachter Außensitz - Biergarten
- Essen und kalte bzw. warme Bufetts außer Haus (Bitte rechtzeitig bestellen!)
- Zimmervermietung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

☎ 035891/40923

Noeser Verein's

Frühschoppen

Sonntag, den 04. September 2022

ab 10:00 Uhr bis open End

Wir stellen für euch bereit:

- Getränke, mit und ohne Alkohol
- Essen, mit und ohne Besteck (Pizza, Burger, Bratwurst, Pommes und noch einiges mehr)
- Kaffee und Kuchen

Für Kinder und Eltern „Mach's vor – Mach's nach – Mach's besser mit Toni Makkaroni und Elli Spirelli & Disco

Für Euch vor Ort:







UFF DIE ACKER'Z
Vol. IX
O'zapft is
24.+25.
September

24.9.2022

ab 20 Uhr
züntiger Tanz mit
Soundcatering
Biehain

bayrisches Oktoberfestbier
g'scheite Tracht
erwünscht
Eintritt: 5 €

25.9.2022

ab 10 Uhr
traditionelles
Frühschoppen
mit Sängerin
„Nicci Schubert“
deftiges
Frühstück
mit Weißwurst
und
Hertel-Broiler.

*Uff'n Acker
nem'n der
Uhmansdorfer*



Fotos: Manfred Walker • Michaela Schöllhorn • Tim Beckmann • pixello.de

ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

Wichtige Mitteilung!

Vom Montag, den 05.09. bis Donnerstag, den 08.09.2022 bleibt der Getränkefachmarkt auf Grund von Urlaub geschlossen. Ab Freitag, den 09.09.2022 ab 14.00 Uhr und auch Samstag wieder geöffnet!



Inhaber: Torsten Tilgner

Noeser Str. 9 (bei NKD) ☎ 035891 - 77 1 77

Ihr DURST ist unser „Bier“!

Kommen Sie vorbei von:

Montag - Freitag 9.00 - 18.30 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

• Aktionsangebote September •

09.09.-10.09.

12.09.-17.09.

19.09.-24.09.

26.09.-01.10.

*Nur solange der Vorrat reicht!

Landskron
Pils+Hell
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Freiberger
Pils+Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Landskron
Pils+Hell
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,49**

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,49**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,49**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Frankfurter
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **10,99**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,49**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Feldschlößchen
Pils+Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **10,99**



EINTRITT FREI!

**MIT GESANG
FREUDE SCHENKEN**

MUSIKALISCHE RADLERTOUR

**MIT DEN „NIESKYER HEIDESPATZEN“,
EINE SCHÖNE LANDPARTIE**

**SONNTAG, 18. SEPTEMBER 2022,
UM 15.00 UHR**

**NATURBÜHNE AM NEIßEHAFEN ROTHENBURG BEI NEIßE TOURS.
SCHLECHTWETTER VARIANTE: BOGENARENA BEI NEIßE TOURS**

**HAUPTSPONSOR
„NEIßE TOURS“**

11. September 2022

**Singen an der
Wasserscheide
Geheege**

**Beginn 15.00 Uhr
Sportplatz Geheege**

**... schönes Wetter und
gute Stimmung
sind mitzubringen,**




Veranstaltungen auf einen Blick

04.09.	10.00	Noeser Fest, Noes
04.09.	15.00	Streuobstwiesenfest Lodenau, Am Sportplatz
11.09.	15.00	Singen an der Wasserscheide, Geheege
12.09.	18.00	Don Kosaken, Stadtkirche
18.09.	11.00	40. Jubiläum Spielmannszug, Pension „Zum Postamt“
18.09.	15.00	Konzert Heidespatzen, Neißehafen
18.09.	18.30	Konzert, Luftfahrttechnisches Museum
24.+25.09		Uff die Acker'n, Uhmannsdorfer Str.
7.-9.10.		Oktoberfest, Schlossplatz

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe - coronabedingte Änderungen vorbehalten.

**Bitte halten Sie den
Redaktionsschluss ein!**

bis Ende '22

50% Rabatt

auf

**Zweit-
brillen-
gläser**



**Klinkert
Optik**

**Marktplatz 17
02929 Rothenburg**

**kostenlose Beratung
☎ 035891 32163**

**Ihr Containerdienst
für alle Abfälle**



**NY 03588 205633
WSW 03576 212904**



AMBULANTER PFLEGEDIENST



*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

*Wir unterstützen Sie
im täglichen Leben.*

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Näharbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

*Familiär und
persönlich.*

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13